

# Substanzielles Protokoll 126. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 30. November 2016, 17.00 Uhr bis 19.26 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Roger Bartholdi (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Sarah Stutte:

Anwesend: 124 Mitglieder

Abwesend: Markus Hungerbühler (CVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	2016/265 *	Weisung vom 13.07.2016: Liegenschaftenverwaltung, Zeughäuser Militärstrasse 49 / Kanonengasse 16–20a / Zeughausstrasse 58/60, Quartier Aussersihl, Übernahme im Baurecht, Vertragsgenehmigung und Projektierungskredit	FV
3.	2016/389 * E	Postulat von Heinz Schatt (SVP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 09.11.2016: Vernehmlassung zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt, Bericht zur Wahrung der Interessen von Zürich Nord bezüglich des Fluglärms	VGU
4.	2016/400 * E	Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Felix Moser (Grüne) vom 16.11.2016: Erhöhung des relativen Aktienanteils der Zoo Zürich AG entsprechend den geleisteten Betriebsbeiträgen	FV
5.	2016/402 * A	Postulat von Florian Utz (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 16.11.2016: Verzicht auf das Outsourcing der Graffiti-Entfernung	VTE
6.	2014/335	Weisung vom 29.10.2014: Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Festsetzung	VHB

<sup>\*</sup> Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

#### 2452. 2016/412

## Erklärung der SVP-Fraktion vom 30.11.2016: Budget 2017

Namens der SVP-Fraktion verliest Martin Götzl (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Budget 2017 - Ausdruck von Unwille

Der Stadtrat legt erneut ein Budget mit rekordhohen Steuern, wachsenden Ausgaben und steigendem Schuldenberg vor. Die SVP-Fraktion lehnt das verantwortungslose Budget vollständig ab. Sie verlangt eine Budgetsanierung und ist nicht mehr bereit, mit anderen Parteien faule Kompromisse einzugehen.

Der Stadtrat hat erneut ein Budget mit einem Defizit von 68 Millionen Franken präsentiert. Damit wären 8 der 9 letzten Jahresrechnungen mit Defiziten belastet. Die budgetierten Steuereinnahmen steigen mit 2,9 Milliarden Franken auf Rekordhöhe und nehmen gegenüber dem Budget 2016 um weitere rund 2% zu. Die Rekord-Steuereinnahmen reichen nicht einmal für den Personalaufwand. Das Bevölkerungswachstum zahlt sich nicht in stabilen Pro-Kopf-Steuereinnahmen aus. Betrug das Steuereinkommen pro Einwohner 2010 noch 3'749 Franken, so sind es 2016 noch 3'487 Franken. Zürich ist in der Wachstumsfalle.

Das vorliegende Budget ist der Ausdruck von Wohlstandsverwahrlosung. Die anhaltenden massiven Steigerungen der Kosten, das Personalwachstum und die Ausweitung der Staatsquote in der Stadt Zürich sind nicht mehr tragbar.

Die Gemeinderatsfraktion der SVP Stadt Zürich akzeptiert dies nicht und wird das vorliegende Budget in aller Form zurückweisen.

Inakzeptables Schuldenwachstum

Die SVP lehnt insbesondere das Schuldenwachstum ab. Die Bruttoschulden der Stadt Zürich wuchsen seit 2005 um mehr als 3 Milliarden Franken. Bis heute sind über 10 Milliarden Franken Schulden aufgetürmt. Die SVP wehrt sich seit jeher gegen dieses schuldenfinanzierte Wachstum. Die Schulden von heute sind die Steuern für unsere Kinder.

Überwiegt Unfähigkeit oder Unwille im Stadtrat?

Die SVP ist sich nicht im Klaren, was im Stadtrat überwiegt: Ist es Unfähigkeit, die Kosten endlich zu senken oder ist es blanker Unwille?

Das Budget ist borniert. Es ist Ausfluss einer Mentalität, die das Geld anderer Leute verteilt und ohne Gedanken an die Zukunft Schuldenberge auftürmt. Der Stadtrat rechnet im Ausgaben- und Finanzplan ab 2020 ausdrücklich mit negativen jährlichen Ergebnissen von 200 Millionen Franken. Dennoch nennt der Stadtrat nicht eine einzige Massnahme gegen dieses strukturelle Defizit. Dies ist Ausdruck einer fundamentalen Gleichgültigkeit gegenüber jenen Leuten, welche die Schuldenberge dereinst abtragen müssen.

Sanierung statt Kosmetik

Die SVP ist nicht mehr bereit, schmalbrüstige Kompromisse einzugehen, damit das Budget kosmetisch verschönert wird. Die SVP verlangt eine Budgetsanierung. Die Fraktion hat konkrete Sparanträge von netto 120 Millionen Franken ausgearbeitet. Sie unterstützt allfällige Sparanträge aus anderen Fraktionen.

## Persönliche Erklärung(en):

Walter Angst (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der SVP.

#### 2453. 2016/413

## Erklärung der AL-Fraktion vom 30.11.2016: Schliessung von Wahllokalen

Namens der AL-Fraktion verliest Andreas Kirstein (AL) folgende Fraktionserklärung:

Stopp dem Kahlschlag bei den Wahllokalen

Auf den 1. Januar 2017 ist ein massiver Abbau der Urnenstandorte vorgesehen. In der Regel wird nur noch ein Wahllokal pro Stadtkreis aufrechterhalten, im Kreis 1 gibt es, abgesehen von der Urne im Hauptbahnhof, überhaupt kein Stimmlokal mehr. Ausnahmen bilden die Kreise 7 (je ein Lokal in Fluntern und Witikon, aber keines in Hottingen), 10 (je eines in Wipkingen und Höngg) und 11 (Bahnhof Oerlikon und Ruggächern, aber keines in der Wachstumszone Seebach/Leutschenbach). Über kein eigenes Urnenlokal mehr verfügen Wollishofen, Friesenberg und Altstetten.

Der Gang zum Wahllokal hat nach wie vor einen erheblichen Stellenwert: an der Urnenwahl beteiligen sich konstant zwischen 5 und 11 Prozent der Stimmberechtigten - das sind 10 und 20 Prozent der jeweils Abstimmenden oder 10'000 bis 20'000 Personen.

Da der Löwenanteil der Abstimmungskosten auf die Auszählung entfällt, ist der mögliche Einspareffekt durch Lokalschliessungen lächerlich gering: Pro Stimmlokal und Betriebstag rechnet das Zentralwahlbüro mit Kosten von rund Fr. 380 (Fr. 360 für Entschädigungen und Fr. 20 für die Urnentransporte). Die AL fordert mit einem Postulat, dass wenigstens ein Stimmlokal pro Quartier aufrechtzuerhalten ist, damit der direkten Demokratie weiterhin ein Stück Sichtbarkeit gegeben wird. Die jeweils 380 Franken pro Lokal sollte sich die reiche Stadt Zürich leisten können.

## Geschäfte

#### 2454. 2016/265

Weisung vom 13.07.2016:

Liegenschaftenverwaltung, Zeughäuser Militärstrasse 49 / Kanonengasse 16–20a / Zeughausstrasse 58/60, Quartier Aussersihl, Übernahme im Baurecht, Vertragsgenehmigung und Projektierungskredit

Zuweisung an die SK FD gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 28. November 2016

## 2455. 2016/389

Postulat von Heinz Schatt (SVP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 09.11.2016:

Vernehmlassung zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt, Bericht zur Wahrung der Interessen von Zürich Nord bezüglich des Fluglärms

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 2456. 2016/400

Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Felix Moser (Grüne) vom 16.11.2016: Erhöhung des relativen Aktienanteils der Zoo Zürich AG entsprechend den geleisteten Betriebsbeiträgen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 2457. 2016/402

Postulat von Florian Utz (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 16.11.2016: Verzicht auf das Outsourcing der Graffiti-Entfernung

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Florian Utz (SP) vom 23. November 2016 (vergleiche Beschluss-Nr. 2426/2016)

Die Dringlicherklärung wird von 82 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 2458. 2014/335

Weisung vom 29.10.2014:

Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Festsetzung

Weitere Wortmeldung:

**Niklaus Scherr (AL):** Wir möchten gerne, dass vor der Abstimmung über die Bau- und Zonenordnung (BZO) die Fraktionserklärungen gelesen werden. Unsere beinhaltet die Begründung, wo wir Nein stimmen. Wenn man schon abgestimmt hat und es nachträglich erklären muss, wäre das nicht gut.

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 2037 vom 29. Juni 2016:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Adrian Gautschi (GLP), Eduard Guggenheim (AL),

Christina Hug (Grüne), Mario Mariani (CVP), Dr. Daniel Regli (SVP), Claudia Simon

(FDP)

Abwesend: Patrick Hadi Huber (SP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): Die vorliegende Revision der BZO wurde vom Stadtrat als Teilrevision ausgestaltet. Das ist wegen des grossen Umfangs der Revision sehr problematisch, vor allem im Hinblick auf gesetzestechnische, gestalterische und sprachliche Einheitlichkeit.

Die Redaktionskommission hat die Artikel, die ihr vom Gemeinderat vorgelegt wurden, nach den aktuell geltenden Richtlinien redigiert und in Kauf genommen, dass nicht revidierte Artikel in einzelnen Fällen abweichend davon formuliert bleiben. Zur Gestaltung schlägt die Redaktionskommission, in Absprache mit Stadtkanzlei und Verwaltung, ein paar Generalanweisungen vor, die die ganze Verordnung betreffen. Dabei handelt es sich nicht um Anträge im eigentlichen Sinn, sondern um Vorschläge an den Stadtrat, weil sie auch Artikel betreffen, die nicht Teil der Revision sind. Während der Arbeit der Redaktionskommission an der Vorlage sind ein paar Fehler in der stadträtlichen Weisung ans Licht gekommen. Dies betrifft insbesondere die Synopse im Anhang, die einerseits die geltende BZO, andererseits die vom Stadtrat vorgeschlagenen Änderungen hätte abbilden sollen. Einzelne sprachliche und auch inhaltliche Irrtümer musste die Redaktionskommission zurückkorrigieren. Ich werde bei den betreffenden Zeilen darauf eingehen. Zwischentitel, Absätze und Literae wurden generell neu durchbuchstabiert oder durchnummeriert; dies wurde teilweise auch in der Vorlage des Stadtrat so gemacht, allerdings nicht konsequent. – Im Folgenden kommentiere ich die wichtigsten Änderungsanträge der Redaktionskommission; rein sprachliche oder gestalterische Änderungen werden nicht erläutert. Sich wiederholende analoge Änderungen kommentiere ich nur beim ersten Mal.

Zu Zeile 007, Art. 2 Abs. 2 lit. a und b: Hier und an allen vergleichbaren Stellen wurde alphabetisch aufgezählt. In lit. a wurde die Kernzone Fierzgasse gestrichen und dafür unter b ergänzt; das war ein Fehler in der Vorlage des Stadtrats.

Zu Zeile 021, Art. 6 Abs. 3: Der Begriff «Umkreis» bezeichnet etwas anderes als was hier gemeint ist. Umgangssprachlich bedeutet «Umkreis» eine ungefähre Distanzangabe in alle Richtungen, so wie unten in Abs. 4 verwendet. Als Fachausdruck aus der Geometrie bedeutet «Umkreis» einen Kreis, der durch alle Ecken eines Vielecks geht. Beides ist hier nicht gemeint. Korrekt ist der Begriff «Kreis».

Zu Zeile 022, Art. 6 Abs. 4: Lange diskutiert hat die Redaktionskommission die beiden Begriffe «Dinge» und «Produkte»; sie hat sich für die Formulierung «Produkte» entschieden, die sie schon beim öffentlichen Gestaltungsplan «Überlandpark» gewählt hatte. Die Formulierungen «auf höchstens folgenden Wert herabgesetzt» und – in der Tabelle – «Herabsetzung auf höchstens folgenden Wert» sind missverständlich oder sogar falsch. Wörtlich würden sie bedeuten, dass der Wohnanteil auf einen Wert herabgesetzt werden darf, der nicht höher liegt als die Prozentzahl in der Tabelle. Genau das Gegenteil ist gemeint: Der Wert darf nicht tiefer sein als jener in der Tabelle.

Zu Zeile 023, Art. 6 Abs. 5: Hier handelt es sich um einen Fehler in der Vorlage des Stadtrats. Die Redaktionskommission hat die korrekte Formulierung gemäss geltender BZO wiederhergestellt, wie sie von der Amtlichen Sammlung (AS) wiedergegeben wird.

Zu Zeile 031 und 032, Art. 7 Abs. 2 und 3: Unklar war, was der Begriff «Ausmass» in dieser Formulierung bedeutet. Rückfragen ans Departement haben ergeben, dass das Profil des bestehenden Gebäudes gemeint ist, was mit der vorgeschlagenen Formulierung von Abs. 2 verdeutlicht wurde. Auch Abs. 3 wurde entsprechend vereinfacht.

Zu Zeile 046, Art. 8 Abs. 7 lit. c: Hier und an allen analogen Stellen setzt die Redaktionskommission den korrekten Begriff «der fertige Fussboden»; das wurde in der Vorlage des Stadtrats uneinheitlich gehandhabt.

Zu Zeile 047, Art. 8 Abs. 8: Hier handelt es sich um die Korrektur eines Fehlers in der Vorlage: Der Verweis auf Art. 5 ist falsch; korrekt ist «Art. 6».

Zu Zeile 052, Art. 11, Marginaltitel: Strichpunkte in Titeln sind unüblich; sie wurden durch Kommata ersetzt.

Zu Zeile 053, Art. 11 Abs. 2: Die Redaktionskommission wählte die Formulierung, die auch beim öffentlichen Gestaltungsplan «Überlandpark» gesetzt wurde. Nicht der Teil der Fläche, sondern die Gestaltung hat «der Art der Überbauung» zu entsprechen.

Anders verhält es sich in Zeile 207, Art. 43a Abs. 2. Zu Zeile 060, Art. 11a Abs. 5 lit. c:

Hier war zu klären, dass die Aufzählung alternativ und nicht kumulativ gemeint ist und darum «oder» gesetzt werden muss. Es genügt, wenn eine der aufgezählten Bedingungen erfüllt ist.

Zu Zeile 095, Zwischentitel: Dieser Zwischentitel ist nicht Bestandteil der Teilrevision, soll aber in Übereinstimmung mit Stadtkanzlei und Departement in der Systematik ebenfalls angepasst werden.

Zu Zeile 119 und 120, Art. 24g Abs. 4 und Abs. 5 lit. a und b: Die Formulierung «vorherrschende Bauflucht bzw. eine weiter zurückliegende Baulinie» suggerierte eine Gleichrangigkeit. Faktisch besteht aber eine klare Hierarchie: Wo eine zurückliegende Baulinie besteht, ist auf diese zu bauen. Entsprechend hat die Redaktionskommission umformuliert. Analoges gilt für Abs. 5 lit. a und b.

Zu Zeile 120, Art. 24g Abs. 5 lit. b: Auch hier geht es, wie in der vorherigen Litera, um die Bautiefe. Es darf also bis auf die in 12 m Abstand verlaufende Parallele, entweder zur Bauflucht, oder, falls eine solche besteht, zur zurückliegenden Baulinie gebaut werden und nicht auf die Baulinie selbst. Sonst würde die Bautiefe 0 m betragen. Einzelne Mitglieder der Redaktionskommission und der Beratenden Kommission brauchten lange, bis sie das verstanden hatten.

Zu Zeile 133, Art. 24l Abs. 5: Hier handelt es sich um einen Fehler in der Vorlage, der auch von der Beratenden Kommission nicht korrigiert wurde. Korrekt ist der Verweis nur auf Abs. 1. Zu Zeile 145, Art. 24o Abs. 4: Auch hier fand sich ein inhaltlicher Fehler in der Vorlage des Stadtrats: Nicht der Quartiererhaltungszonenplan ist relevant, sondern die Ergänzungspläne sind es. Weiter wurde die Formulierung so umgestellt, dass zuerst der Grundsatz und nachher die Ausnahme erwähnt werden.

Zu Zeile 207, Art. 43a Abs. 2: Obwohl hier die gleiche Formulierung verwendet wird wie in Zeile 053, Art. 11 Abs. 2, hat die Redaktionskommission nicht umformuliert, weil hier etwas anderes gemeint ist als oben. Hier bezieht sich «der Art der Überbauung entsprechend» auf den Teil (der Gesamtfläche), nicht auf die Herrichtung. Daher ist die vorgeschlagene Formulierung korrekt.

Zu Zeile 227, Art. 50 Abs. 1: Hier geht es nicht um eine «regelmässige» architektonische Ausgestaltung der Erdgeschosse, sondern darum, dass diese «in der Regel» wie beschrieben ausgebildet sind.

Zu Zeile 145, Zwischentitel: Es handelt sich hier um zwei einzelne Kernzonen mit unterschiedlichem Gebietscharakter. Darum wurden sie in der Systematik getrennt.

Zu Zeile 259, Art. 60a Abs. 2: In der bestehenden Formulierung im zweiten Satz scheinen sich die Begriffe «einheitlich» und «mehrheitlich» zu widersprechen. Sie stehen aber nicht auf der gleichen inhaltlichen Ebene. Mit dem eingefügten «von» wird der immer noch recht wirre Satz etwas klarer.

Zu Zeile 323, Art. 75 Abs. 3: Hier handelt es sich um einen fast unerklärlichen inhaltlichen Fehler in der Vorlage des Stadtrats. In der Synopse auf der linken Seite, die angeblich die geltende BZO abbildete, stand bei der «Maximalen oberirdischen Baumasse» keine Massangabe. Mit der Revision der BZO beantragte der Stadtrat, hier eine Massangabe zu setzen. Leider erwischte der Stadtrat mit m³/m² die falsche Massangabe. Es geht hier, anders als an anderen Stellen, nicht um «die Baumassenziffer», sondern um «die maximale oberirdische Baumasse». Aus einer maximalen oberirdischen Baumasse von 4400 m³/m² würde ein 4400 m hohes Gebäude resultieren. Das haben weder Stadtrat noch Beratende Kommission gemerkt. Die richtige Massangabe ist hier m³. Die Redaktionskommission korrigierte entsprechend. Und: Es stellte sich heraus, dass dies auch in der geltenden BZO steht, wie sie in der Amtlichen Sammlung (AS) publiziert ist. Die Synopse des Stadtrats war also gerade doppelt falsch.

Zu Zeile 335, Zwischentitel: Dieser Zwischentitel ist nicht Bestandteil der Teilrevision, soll aber in Übereinstimmung mit Stadtkanzlei und Departement in der Systematik ebenfalls angepasst werden.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

## Rückkommensantrag

Michael Baumer (FDP): Wir haben bereits in der Debatte im Juni darauf hingewiesen, dass wir die BZO in zwei Teile unterteilen müssen. Einerseits in diese Abstimmung heute, andererseits in die Punkte, die noch in eine Planauflage müssen. Uns ist eine Teilrevision der BZO überwiesen worden und deswegen war auch nur der Teil in der Planauflage, den wir zur Beratung bekommen haben. In der Diskussion haben wir allerdings diverse Punkte besprochen, wo es sinnvoll ist, diese im Rahmen der Revision auch anzuschauen und es sind weitere Punkte aufgekommen, die dann eben nicht in der Planauflage waren. Darum die Entscheidung einer zweigeteilten Behandlung. Im Rückommensantrag geht es um den zweiten Teil, damit wir dies überhaupt vorlegen können. Wir beauftragen damit den Stadtrat, die Begehren, die wir heute noch diskutieren, in einer Planauflage durchzuführen und nach einer Vorprüfung dem Kanton und uns dann wieder vorzulegen.

Die BeKo RP/BZO beantragt gemäss Art. 29 GeschO GR ein Rückkommen auf die Beratung der Vorlage.

Zustimmung:

Präsident Michael Baumer (FDP), Referent; Vizepräsident Markus Knauss (Grüne), Renate Fischer (SP) i. V. von Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Albert Leiser (FDP), Roger Liebi (SVP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Mario Mariani (CVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Gabriela Rothenfluh (SP), Niklaus Scherr (AL), Peter Schick (SVP), Christine Seidler (SP), Sven Sobernheim (GLP), Stefan Urech (SVP) i. V. von Thomas Schwendener (SVP)

Der Rat stimmt dem Rückkommensantrag stillschweigend zu.

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss-Nrn. 2459/2016–2461/2016)

## 2459. 2016/414

Erklärung der SP-Fraktion vom 30.11.2016: Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Festsetzung

Namens der SP-Fraktion verliest Christine Seidler (SP) folgende Fraktionserklärung:

Die BZO in der sozialen Verantwortung

Die neue Bau- und Zonenordnung (BZO) versucht das vom Kanton auferlegte Wachstum unter Wahrung der Lebensqualität zu bewältigen. Der Arealbonus spielt dabei ein wichtiges Element zur qualitativen Verdichtung. Die Stadt soll aber auch Lebensraum für SexarbeiterInnen ermöglichen, darum fordert die SP die Streichung der 50 %-Klausel beim Wohnanteil.

Lebensqualität steht allen zu - auch Minderheiten. Für die Sexarbeit heisst das im Rahmen der BZO-Revision Rahmenbedingung zu schaffen, die besseren Schutz und bessere Arbeitsbedingungen bieten. Diese sollen sicherstellen, dass Sexarbeit freiwillig und selbstbestimmt ausgeübt wird. Prostitution ist in der Schweiz ein legales Gewerbe. Die Erfahrungen von Beratungsstellen zeigen aber, dass bestehende Prosti-

tutionsgesetze und Verordnungen Auflagen schaffen, die es den SexarbeiterInnen massiv erschweren, selbständig tätig zu sein und sexuelle Dienstleistungen unter sicheren Bedingungen anzubieten. SexarbeiterInnen werden verdrängt und auf Grund der Illegalität der Kleinstsalon, die durch die jetzige PGVO und BZO hervorgerufen wird, ihrer Anonymität beraubt. Die SP fordert, dass die Stadt Zürich mutig und mit Weitsicht Rahmenbedingungen schafft, die den SexarbeiterInnen einerseits besseren Schutz bieten und andererseits zur Gleichbehandlung der Sexarbeit als legales Gewerbe gegenüber anderen Gewerben beitragen. Dieses Ziel verfolgte die SP indem sie die komplette Streichung der 50 %-Klausel beim Wohnanteil forderte. Der sich abzeichnende Kompromiss, der zumindest eine Ausnahme für Kleinstsalons vorsieht, ist bereits ein wichtiger Schritt.

Die Streichung des Arealbonus schadet den Baugenossenschaften

Im Rahmen der ersten Debatte über die BZO, haben wir uns mit Händen und Füssen gegen Aufzonungen gewehrt, weil die gesetzliche Grundlage für eine Mehrwertabschöpfung noch nicht greift. Eine Abzonung kam aber auch nicht in Frage - die ausgewiesenen Reserven braucht es für eine wachsende Stadt. Die Streichung des Arealbonus können wir daher nicht unterstützten – gerade auch weil es sehr viele Baugenossenschaften treffen würde, welche unsere Partnerinnen bei der Umsetzung des wohnbaupolitischen Grundsatzartikels sind. Wenn Private den Ausnützungsbonus beanspruchen wollen, fordern wir einen angemessenen Anteil an Wohnungen zur Kostenmiete – ein Instrument, das für Um- und Aufzonungen mittlerweile ja sogar Eingang in das kantonale PBG gefunden hat.

Schliesslich zeigt die Diskussion um die Berechnung des Wohnanteils, dass es nicht einfach genügt Wohnzonen einzurichten, sondern dass ihre tatsächliche Nutzung – also für die ständige Wohnbevölkerung – im Zentrum stehen muss.

Die längerfristigen Entwicklungsziele in Zürich müssen durch den Umbau der bestehenden Stadt mittels qualitativer Verdichtung realisiert werden. Dieser Weg stösst vielerorts auf Widerstand – nicht zuletzt auch bei der lokalen Bevölkerung – nicht weil die Verdichtung per se als Notwendigkeit in Frage gestellt wird, sondern aufgrund der Befürchtung eines Verlusts von Lebensqualität. Das gilt es ernst zu nehmen. Eckpfeiler dabei und noch ausstehend im ganzen Prozess, ist der kommunale Siedlungsrichtplan, welcher derzeit auf Basis einer Fraktions-Motion der SP ausgearbeitet wird. Die nächste Herausforderung steht also vor der Tür— wir nehmen sie an: Für ein attraktives, zukunftsfähiges Zürich mit hoher Lebensqualität. Für alle statt für wenige.

## 2460. 2016/415

## Erklärung der Grüne-Fraktion vom 30.11.2016: Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Festsetzung

Namens der Grüne-Fraktion verliest Markus Knauss (Grüne) folgende Fraktions erklärung:

Wenn der Mut fehlt...

In der ersten Runde der BZO ging es darum, die qualitativen Verbesserungen, die der Stadtrat vorgeschlagen hatte, zu bestätigen. Die zweite Runde hätte nun die Möglichkeit geboten, Forderungen des Regionalen Richtplans möglichst schnell, aber auch konkret in die BZO einfliessen zu lassen und es wäre möglich gewesen, auf dringliche nutzungsplanerische Fragestellungen adäquat zu reagieren. Diese Chance wird heute Abend verpasst.

Von Elmar Ledergerber wurden seinerzeit die Arealüberbauungen in die BZO eingebracht, was den Grundeigentümern massive Ausnützungserhöhungen ermöglicht hat. Arealüberbauungen führen allerdings regelmässig zu heftigen Diskussionen: Die im Vergleich zur Umgebung deutlich höhere Stockwerkzahl wird von der Nachbarschaft oft als Problem wahrgenommen. Neuerdings thematisiert auch das Bundesgericht die mangelnde Einordung in gewachsene Quartiere. Die Grünen wollten deshalb die Arealüberbauungen aus der BZO streichen. Damit wäre es möglich geworden, die Verdichtung mit dem kommunalen Richtplan und einer dannzumal angepassten BZO sinnvoll zu planen und gleichzeitig den planerischen Mehrwert auszgleichen. Es ist unverständlich, warum die sozialdemokratischen ProtagonistInnen des Mehrwertausgleichs genau hier nicht mitmachen. Und nicht einmal eine Beschränkung des Parkplatzangebots auf den am stärksten wachsenden Arealen in der Stadt ist mehrheitsfähig. So bleiben das Bekenntnis zur Strategie Stadtverkehr 2025 oder die Kritik des Stadtrates an der Klimapolitik 2030 des Bundes reine Alibiübungen ohne Folgen in der Realpolitik.

Sollte sich die Kantonsregierung mit der Rosengartenstrategie durchsetzen, so finden an der Rosengartenstrasse gewaltige soziale Umwälzungen statt. Damit aber die Ziele einer qualitativ hochstehenden Quartierentwicklung und einer gut durchmischten Stadt auch an der Rosengartenstrasse erreicht werden, sind entsprechende Planungsinstrumente vorzusehen. Ohne die von uns vorgeschlagene Gestaltungsplanpflicht bleibt von den hehren Zielen aber nichts weiteres übrig, als Millionengewinne für die Grundeigentümer,

finanziert mit einer Milliardeninvestition des Kantons.

Den bisher nur gerade schmürzelig vorgesehenen Baumschutz hätten die Grünen wenigstens für die Kernund die Quartiererhaltungszonen verbessern wollen. Sind es doch genau diese Gebiete, wo die Stärkung aller Grünstrukturen am dringendsten ist. Auch hier ist nicht verständlich, warum den Lippenbekenntnissen für mehr Grün im Richtplan keine konkrete Taten in der BZO folgen. Immerhin gibt es ein klares politisches Bekenntnis zum Schutz einer kleinen Grünfläche an der Uetlibergstrasse. Es wäre schön, wenn der Stadtrat diese Willensäusserung des Parlaments respektieren würde.

Verpasst wird es, einen Effort zugunsten von mehr Gewerbeflächen in der Stadt Zürich zu leisten. Den selbst ernannten Gewerbevertretern sind offenbar die Grundstückverwertungsinteressen wichtiger als ein funktionierendes Gewerbe in der Stadt Zürich.

Das Fazit aus der zweiten Serie der BZO ist für die Grünen ernüchternd: Verbesserungen im Prostitutionsgewerbe, die das selbst bestimmte Arbeiten in Kleinsalons fördern sollen – was wir Grünen selbstverständlich unterstützen –, steht die Verweigerung der Mehrheit in wichtigen planerischen Fragen gegenüber. Die Grünen werden deshalb die Zuweisung der Vorschläge in die öffentliche Auflage ebenfalls mit einem Boykott beantworten und sich der Stimme enthalten.

Anlass zu grosser Freude gibt hingegen die Behandlung der Grünstadt-Initiative. Der Gemeinderat wird eventuell der Initiative selber, ziemlich sicher aber dem Gegenvorschlag zu unserer Initiative zustimmen. Das freut uns sehr, weil damit der Weg für ein grüneres Zürich geebnet wird.

#### 2461. 2016/416

## Erklärung der AL-Fraktion vom 30.11.2016: Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Festsetzung

Namens der AL-Fraktion verliest Niklaus Scherr (AL) folgende Fraktionserklärung:

Eine BZO-Revision zur Unzeit

Frage der strategischen Verdichtung wird vertagt

Wir können nur wiederholen, was wir schon bei der ersten Lesung der BZO gesagt haben: die Teilrevision, über die wir heute abstimmen, hat einen entscheidenden Geburtsfehler: Sie kommt zur Unzeit. In Ermangelung eines vorgängigen kommunalen Richtplans bleiben entscheidende Fragen der künftigen Stadtentwicklung unbeantwortet: Wo genau können und sollen gezielt zusätzliche Verdichtungspotenziale geschaffen werden? Und vor allem: mit welchen sozialen Rahmenbedingungen? Wo und wie soll Raum für die Schulhäuser gesichert werden? Etc. etc. Die jetzige Revision kommt auch zur Unzeit, weil auf kantonaler Ebene wichtige Rahmenbedingungen fehlen, so die Regelungen zum Ausgleich planerischer Mehrwerte und zur Umsetzung von § 49b PBG über Mindestanteile preisgünstiger Wohnungen bei Um- und Aufzonungen.

AL konsequent gegen Aufzonungen

Mit der Legalisierung des sogenannten «Zürcher Untergeschosses» ist eine verkappte Aufzonung in die Revisionsvorlage eingeschmuggelt worden. Vor über zehn Jahren haben Bausektion und Baurekurskommission die missbräuchliche Nutzung von Pseudo-Untergeschossen für Wohnzwecke im Rahmen der BZO Ledergerber zugelassen. Nachdem die Investoren bereits ausgiebig davon Gebrauch gemacht hatten, war es für eine Korrektur zu spät. Auf politischen Druck hin musste der Stadtrat in allen Wohnzonen ein zusätzliches Vollgeschoss zugestehen. Diese erzwungene Aufzonung wird vor allem in den heute zwei- und dreigeschossigen Wohnzonen massiv einschenken. Zudem dürfte es nicht lange dauern, bis die Immobilienwirtschaft dann auch das jetzt gestrichene anrechenbare Untergeschoss zusätzlich einfordert.

Dazu kommt, dass die BZO-Revision ausgerechnet in sensiblen Verdichtungsgebieten wie Schwamendingen neue Gebiete mit erhöhter Ausnützung vorsieht, die zum Teil glatt eine Verdoppelung der Nutzung erlauben. Unsere Fraktion lehnt Aufzonungen, auch wo sie planerisch einleuchten, konsequent ab, solange die überfällige kantonale Regelung über den Ausgleich planerischer Mehrwerte nicht vorliegt.

Aus all diesen Gründen wird die AL-Fraktion Teil 1 der BZO-Revision ablehnen.

Arealüberbauung streichen

Schon mit der BZO Ledergerber haben wir die Chance für eine differenzierte und akzentuierte Stadtentwicklung und Verdichtung verpasst. Stattdessen müssen wir heute zusehen, wie dank damals gewährter Ausnützungsreserven und Areal-Boni die Stadt flickenteppichartig mit einem unkoordinierten Verdichtungsbrei überzogen wird. Darum unterstützen wir mit Überzeugung den generellen Streichungsantrag für die Arealüberbauung, der heute in der zweiten BZO-Runde behandelt wird.

Ein kleiner Lichtblick in der zweiten BZO-Runde ist die Tatsache, dass die vorberatende Kommission nach langwierigen Debatten zusammen mit der Verwaltung zu einem breit abgestützten Kompromiss gefunden hat, um das 1999 eingeführte diskriminierende Verbot sexgewerblicher Nutzungen wenigstens für Kleinstsalons aufzuheben.

#### 2458. 2014/335

Weisung vom 29.10.2014:

Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Festsetzung Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung:

STR André Odermatt: Das Wachstum der Stadt ist, seit der BZO 1999, sukzessive in eine sehr starke Dynamik gekommen. Diese ist grundsätzlich erfreulich, solange das Wachstum qualitätsvoll gestaltet werden kann und dafür braucht man planerische Werkzeuge. Die Justierung ist überfällig, eine Justierung für die Qualität. Für strategische Verdichtungen ist ein kommunaler Richtplan nötig, der 2018 in den Gemeinderat kommen wird. Dieser wird die Grundlage für Verdichtungsrevisionen sein, die ein klares Zielbild der Stadt erarbeiten sollen. Das Wachstum findet heute schon statt und hat auch gestern schon stattgefunden. Deshalb ist es wichtig, dass man mit der Teilrevision ein paar wichtige planerische Weichen gestellt hat. Es ist etwas, das mit Augenmass geschehen ist und gewisse Entwicklungen, die seit 1999 passiert sind, nachvollziehen und auf eine saubere Basis stellen konnte. Zum Zürcher Untergeschoss haben wir eine städtebaulich gute Lösung gefunden, dies jetzt aber rauszunehmen oder schlecht gestaltet über weitere Jahre laufen zu lassen, macht keinen Sinn. Wir haben Erdgeschossnutzungen gestärkt, wir haben dort vor allem eine Sensibilisierung bei Bauherrschaften erreicht, so dass Erdgeschosse auch wieder als ein Beitrag zu lebenswerten Quartieren angeschaut werden. Wir haben die Gewerbezonen und wertvolle Stadtteile als Kern- und Quartiererhaltungszonen gesichert. Es wird häufig von einer Wachstumsgrenze geredet, ich bin aber überzeugt, dass gerade in einer sich rasant verdichtenden Stadt das Wachstum nur dann akzeptiert wird, wenn wir mit Kernzonen und Quartiererhaltungszonen auch Identifikation anbieten, so dass man sich in Zürich weiterhin daheim fühlt. Wenn man gut wachsen will, muss man es auch qualitätsvoll machen, dazu gehört auch, einen erweiterten Baumschutz und eine Freiraumbereinigung gemacht zu haben. Das Wachstum findet laufend statt. Der Gemeinderat hat sich pragmatisch, realitätsnah und konstruktiv eingebracht. Die Änderungen ergeben einen roten Faden durch das ganze anspruchsvolle und vielschichtige Geschäft. Über die Sternchen-Anträge hat man nochmal intensiv debattiert, damit sind die nächsten BZO-Debatten bereits vorgespurt.

#### Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Markus Knauss (Grüne): Es gibt einen offensichtlichen Unwillen neues Denken planerisch festzulegen. Wir sind damit konfrontiert, dass wir in den letzten 40 Jahren einen dramatischen Verlust an grösseren, zusammenhängenden Industrie- und Gewerbeflächen in der Stadt erlebt haben. Der Verlust ist eigentlich so dramatisch, dass grundsätzlich das Funktionieren unserer Stadt in Frage gestellt wäre, wenn wir nicht das gigantische Verkehrsaufkommen von weit ausserhalb, in Gewerbegebieten in Rothrist oder Othmarsingen, für das Funktionieren der Stadt nutzen könnten. Wir glauben, dass man den Anteil der Industrie- und Gewerbeflächen im Rahmen der Richtplanung schon hätte erhöhen müssen und wir denken immer noch, dass ein kreativer Umgang mit Flächen nötig ist, die sich für die gewerbliche und industrielle Nutzung eignen. Dafür müssten manche ihre Haltung einmal grundsätzlich überdenken. Sie sind auf der einen Seite gefangen zwischen der zur Schau gestellten Gewerbefreundlichkeit und auf der anderen Seite von den Arealverwertungsinteressen, für die sie sich immer entscheiden, weshalb sie eigentlich zu Totengräbern des produzierenden Gewerbes in Zürich werden. Wir reden hier über ein ganz bestimmtes Gebiet, den langen Streifen, der eingeklemmt ist zwischen der stark befahrenen Überlandstrasse und der noch viel stärker befahrenen Autobahn. Das Gebiet ist unbeliebt und wird auch in einem baulichen Sinn ausgegrenzt. Die Gebiete südlich der Überlandstrasse sollen mit einer

Mauer vor Strassenlärm geschützt werden. Die Gebiete werden nicht mehr zur Stadt zugehörig betrachtet. Man hätte hier grosse Chancen, das Gebiet, das man ausgrenzt, grundsätzlich neu zu überdenken. Heute gibt es dort eine Mischzone, also Wohnen und Arbeitsplatzgebiet, aber der hohe Wohnanteil von 75 % verunmöglicht faktisch eine Transformation in ein Gewerbegebiet. Weil jeder Grundeigentümer weiss, dass er lieber seine alten abgehalfterten Wohnbauten noch möglichst lange betreiben will, weil dies mehr Ertrag garantiert als eine gewerbliche Nutzung. Auf der anderen Seite weiss man, dass an diesem Ort Wohnen eigentlich nicht zumutbar ist. Deshalb wäre es konsequent, anstatt so zu tun, als ob man dort Wohnen könnte, die Transformation in ein Industrieund Gewerbegebiet zu forcieren, das würde viele Vorteile bringen. Die Stadt hätte endlich einmal ein grösseres Industrie- und Gewerbegebiet, was wirklich schmerzlich vermisst wird. Das Gebiet ist von der Stadt mit der wunderbaren Lärmschutzwand schon so abgegrenzt, dass dort eben auch lärmiges Gewerbe möglich wäre, die Industrie- und Gewerbezone ist auch von den Eigentümern her so kleinräumig strukturiert, dass eine Vielzahl von kleineren Betrieben Platz hätte, es könnte so ein richtiges Gewerbe, ein Biotop entstehen. Das heisst nicht, dass von einem auf den anderen Tag die Wohnnutzungen nicht mehr möglich wären, es würde einen Transformationsprozess geben, aber bis dahin würden die Wohnungen nach wie vor als preisgünstige Wohnungen erhalten bleiben. Deshalb lautet der Antrag, das Mischgebiet als Industrieund Gewerbezone 1 zu zonieren.

Michael Baumer (FDP): Gerade das Gebiet zeigt, dass es in Zürich problematisch ist, dass man hier nicht auf der grünen Wiese bauen kann. Das Gebiet ist heute bereits überbaut, es gibt dort Dienstleistungen und es gibt Gewerbe, es funktioniert also anscheinend. Die abgehalfterten Wohnbauten sind genau Wohngebiete, wo sehr günstiger Wohnraum vorhanden ist. Bei der Rosengartenstrasse sagte man, es gäbe Transformationen und dann verschwanden die günstigen Wohnungen. Man müsste also die heutigen Wohnbauten abreissen und die Menschen irgendwo anders unterbringen, was nicht die Idee sein kann. In der Stadt existiert bereits etwas, und wenn man jetzt planerisch sagt, es ist uns egal, ob da jetzt schon Leute wohnen, machen wir unsere Gewerbezone, weil es kleinzellig parzelliert ist, ist das eine merkwürdige Haltung. Insbesondere weil man sehr bald nach der Annahme der Änderung nicht mehr die kleinen Parzellen hätte, sondern ein Gebiet, auf dem relativ rasch grosse Areale zusammengekauft werden würden. Das will die Mehrheit der Kommission nicht.

Änderungsantrag 1

Zonenplan 1: 5000, Zone IG I / Aufnahme neues Gebiet

Die Mehrheit der BeKo RP/BZO beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP/BZO beantragt folgende Änderung:

Das Mischgebiet Überlandstrasse gemäss Entwurf zum regionalen Richtplan sei in die IG I aufzunehmen.

Mehrheit: Präsident Michael Baumer (FDP), Referent; Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber

(SP), Albert Leiser (FDP), Roger Liebi (SVP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Mario Mariani (CVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Gabriela Rothenfluh (SP), Peter Schick (SVP), Thomas Schwendener (SVP), Christine

Seidler (SP), Sven Sobernheim (GLP)

Minderheit: Vizepräsident Markus Knauss (Grüne), Referent; Gabriele Kisker (Grüne), Niklaus

Scherr (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Gabriele Kisker (Grüne): Es gibt eine Bestandesgarantie, insofern ist das Horrorszenario nicht inhaltlich. Es geht im Weiteren um das KIBAG-Areal Wollishofen und Tiefenbrunnen. Auch hier sähen wir eine gute Möglichkeit, die Industrie- und Gewerbezone zu erhalten. Im Rahmen der regionalen Richtplanung hat sich gezeigt, dass ein grosser Bedarf am Produktionsstandort besteht. Nicht nur das, in der Stadt integrierte Produktionsprozesse sind Indikatoren für eine lebendige und moderne Stadt. Der Bedarf an Produktionsstandorten ist heute anders gelagert als noch damals in der Grossindustriezone. Im Fokus stehen heute auch kleine Bereiche, es ist ein Raumbedarf für Cluster, von mittelständischen und kleinen Firmen, eine Brutstätte für die zukunftsträchtige Industrie 4.0, davon haben wir auch gehört bei den SBB-Arealen. Zurzeit wird Kies bei der KIBAG in Wollishofen angeliefert und Altbeton verarbeitet. 2008 hat die Stadt mit der KIBAG Sonderbauvorschriften erarbeitet, die den Bau von Villen mit eigenem Hafenanschluss ermöglichen sollen falls die KIBAG ihre Produktionsstätte aufgibt. Das ist nicht mehr zeitgemäss, wir wissen alle, dass der Bedarf an Edellogen erschöpft ist. Mit den Sonderbauvorschriften wird ein falsches Segment bedient, weshalb diese aufzuheben sind. Das Quartier hat noch sehr hohe Verdichtungsreserven in der harten Bauzone, ohne weitere Auf- und Umzonung oder Neueinzonung und benötigt deshalb keinen zusätzlichen Wohnraum in dem Bereich. Es ist wichtig, innerstädtische Produktionsstätten zu erhalten und die Zonen der heutigen Produktionsnutzung anzupassen. Beim Land der KIBAG handelt es sich um Konzessionsland am See, sogenanntes Aufschüttungsland, das eigentlich generell dem Kanton gehört und, ähnlich wie bei den SBB-Arealen, schlussendlich für wenig Geld 1993 ins Eigentum der KIBAG übergegangen ist. Falls jetzt vorgebracht werden soll, dass bei einer Aufhebung der Sonderbauvorschriften eine Entschädigung anfallen würde, würde ich das heftigst bezweifeln. Im Gegenteil wäre eigentlich mit den Sonderbauvorschriften ein Mehrwertausgleich fällig gewesen. Die Zonierung aus der BZO-Hofmann des dreistöckigen Wohnens entspricht weder der bisherigen Nutzung noch dem zukünftigen Bedarf in der Zone, soll also dem heutigen Betrieb angepasst werden und eine Industrie- und Gewerbezone II enstehen, die einen gewissen Gewerbeanteil aber auch einen gewissen Industrieanteil zulässt. Das gleiche gilt für das KIBAG-Werk in Tiefenbrunnen, die Marina in Form eines schwimmenden Jachthafens. ist aus Kostengründen schon längst zurückgestellt worden und bedient auch hier eine falsche Sparte. Wir möchten lieber lokal verankerte, innovative Prozessstandorte mit öffentlichem Seezugang als private Villen und Jachthäfen.

Michael Baumer (FDP): Wenn die Besitzstandsgarantie beim Wohnen gilt, heisst das, dass man dort gar kein Nutzgewerbe ansiedeln kann, weil die Lärmvorschriften nicht eingehalten werden. Das ist ein Widerspruch. Für beide KIBAG-Areale sind schon Planungen gelaufen und man hat sich etwas dazu überlegt. Die Schiffe legen aber immer noch an und der Kiestransport findet nach wie vor statt. Die Sonderbauvorschriften hat nicht der Stadtrat in Alleinkompetenz beschlossen, sie sind durch das Parlament in einer grossen Mehrheit bewilligt worden. Deshalb sieht die Mehrheit der Kommission keinen Grund, jetzt von dieser Planung abzuweichen. Auch wenn man diese vielleicht mit den Jahren nochmals aktualisieren müsste. Im Tiefenbrunnen ist die Marina geplant, sie wurde zwar nach finanziellen Überlegungen zurückgestellt, aber die Planung ist nicht aufgehoben. Solange man in der Stadt der Meinung ist, man möchte die beiden Gebiete entwickeln, auch im Hinblick darauf wie gut diese erschlossen sind, macht es keinen Sinn, diese jetzt in Industrie- und Gewerbezonen umzuzonen.

Änderungsantrag 2

Zonenplan 1: 5000, Zone IG II / Aufnahme neuer Gebiete

Die Mehrheit der BeKo RP/BZO beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP/BZO beantragt folgende Änderung:

Die Kibag-Areale Wollishofen und Tiefenbrunnen seien in die IG II aufzunehmen.

Mehrheit: Präsident Michael Baumer (FDP), Referent; Albert Leiser (FDP), Roger Liebi (SVP),

Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Mario Mariani (CVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP),

Peter Schick (SVP), Thomas Schwendener (SVP), Sven Sobernheim (GLP)

Minderheit: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Vizepräsident Markus Knauss (Grüne), Marco Denoth

(SP), Patrick Hadi Huber (SP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Gabriela Rothenfluh (SP),

Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 61 gegen 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

(Rückkommen siehe nach Änderungsantrag 4)

#### Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Gabriele Kisker (Grüne): In diesem Antrag geht es um die Werkerei in Schwamendingen. Lebendige Urbanität wird durch funktionale Durchmischung gefördert indem Produktionsprozesse im Quartier verankert werden. Wo früher Altes repariert und verkauft wurde, haben sich Büros und Werkstätten mit Hilfe der Stadt zu attraktiven Konditionen einmieten können. Das Angebot stösst auf grosses Interesse, denn seit Jahren klagen Gewerbebetriebe aus allen Sparten darüber, wie schwierig es ist, in der Stadt geeignete Produktionsräume zu finden. Es ist wichtig, kleineren und mittleren Gewerbebetrieben Raum zu geben, denn sie sind wichtig für Zürich, schaffen Arbeitsplätze und bilden Lernende aus. Mit einer Wohnmonokultur mit paralleller Erdgeschossnutzung, wie sie jetzt im Gebiet Überlandpark angedacht ist, ist noch keine funktionale Durchmischung gesichert. Oft finden sich in den Erdgeschossbereichen reiner Monokulturen Nutzungen ein, die eher zur Verödung denn zur Belebung führen. In der Verhandlung zum Gestaltungsplan konnten wir zumindest verhindern, dass die Werkerei nicht auch noch zu Wohnraum mutiert. In einem zweiten Schritt wollen wir jetzt in der Grundordnung Produktionsstätten sichern, das würde greifen, falls der Gestaltungsplan nicht in der vorliegenden Form umgesetzt werden könnte.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Wir haben erst vor kurzem schon einmal über das Areal Werkerei diskutiert. In Zusammenhang mit dem öffentlichen Gestaltungsplan zum Überlandpark. Dort hat eine Mehrheit des Gemeinderats den Wohnanteil auf 0 gesetzt, um die aktuelle Nutzung der Werkerei absichern zu können. Jetzt gibt es nochmal einen Antrag, der einen Schritt weiter gehen will, indem man das Areal in eine Gewerbezone umzonieren will. Der Schutzaufwand, den wir hier im Gemeinderat betreiben, ist also recht beträchtlich. Eine Mehrheit lehnt den Antrag ab, weil man den Wohnanteil schon auf 0 gesetzt hat und weil solch eine Mikrogewerbezone nicht wirklich Sinn macht. Damit IG-Zonen funktionieren können, müssen sie grossflächiger sein und nicht als Oasen für die einen oder Stolpersteine für die anderen, die Lärmklagen einreichen wollen, in eine Wohnzone hineingesetzt werden. Wir lehnen deshalb den Antrag ab.

Änderungsantrag 3

Zonenplan 1: 5000, Zone IG II / Aufnahme neues Gebiet

Die Mehrheit der BeKo RP/BZO beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP/BZO beantragt folgende Änderung:

Das Areal der Werkerei Schwamendingen sei der IG II zuzuweisen.

Mehrheit: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Präsident Michael Baumer (FDP), Marco

Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Albert Leiser (FDP), Roger Liebi (SVP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Gabriela Rothenfluh (SP), Peter Schick (SVP), Thomas Schwendener (SVP), Christine

Seidler (SP), Sven Sobernheim (GLP)

Minderheit: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Vizepräsident Markus Knauss (Grüne), Niklaus

Scherr (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Gabriele Kisker (Grüne): Auf dem Lettenareal soll eine Freihaltezone, eine Parkanlage und ein Platz installiert werden. Die Stadt hat 2007 der SBB den Bahnhof und ein 2000 m<sup>2</sup> grosses Areal abgekauft. Die Fläche dient heute als Parkplatz, der Bahnhof wird zwischengenutzt. Das Gebiet rund um das ehemalige Bahnhofsgebäude schliesst nahtlos an die Ausgangs- und Bademeile Oberer Letten an. Menschen aus der ganzen Stadt halten sich in ihrer Freizeit in diesem Flussraum auf. Ein dringlicher Wunsch aus dem Quartier, der Zugang von Wipkingen an die Limmat mit einem Grünkorridor zu verwirklichen, blieb bis heute ungehört. Seit längerem klärt das Hochbaudepartement mögliche künftige Nutzungen ab, konkret ist aber noch nichts. Momentan ist ein Teil des Gebiets Freihaltezone, ein Teil Bauzone, ein Teil Zone für öffentliche Bauten. Der planerische Flickwerkteppich soll sich ändern. Das angrenzende Gebiet Wipkingen ist klimatisch belastet und mit öffentlichem Grünraum unterversorgt. Laut BZO bestehen grosse Nutzungsreserven in der bereits bebauten Siedlungsstruktur in Wipkingen. Nachverdichtungen sollen also im bebauten Raum stattfinden und nicht unbebautes noch zusätzlich zugebaut werden. Eine Bauzone ist dort nicht gewünscht, sondern eine Sicherung des Frei- und Grünraums. Mit der Nutzungszuweisung Parkanlage wird das Gebiet entsiegelt, neben dem EWZ-Werkhof und dem denkmalgeschützten Bahnhof wird der Rest der Fläche zu einem öffentlichen Park ausgestaltet. Wünschenswert wäre auch eine grüne Anbindung der neuen Freifläche mit dem Quartier Wipkingen. So wäre das mit öffentlichem Grünraum unterversorgte Gebiet neu entlastet. Wenn jetzt das Argument angebracht wird, man könne keine Gastronomie mehr auf dem Grünraum stattfinden lassen, stimmt das so nicht. Im Seebecken sind mehrere Betriebe auch in einer Parkanlage zulässig, so lange sie diese Anlage nicht überinstrumentalisieren.

Sven Sobernheim (GLP): Alle Zwischennutzungen, die in den letzten Monaten auf dem Parkplatz im Lettenareal entstanden sind, können nun legalisiert werden. Wenn man dem Antrag jedoch zustimmt und eine Freihalteparkzone daraus macht, kann man diese Bauten nicht mehr bewilligen, weil sie keinen Bestandsschutz haben. Die Zwischennutzungen, die heute dort möglich sind, sollten auch weiterhin dort möglich sein.

Änderungsantrag 4

Zonenplan 1: 5000, Freihaltezone P / Aufnahme neues Gebiet

Die Mehrheit der BeKo RP/BZO beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP/BZO beantragt folgende Änderung:

Das Lettenareal sei der Freihaltezone P (Parkanlage und Plätze) zuzuweisen.

Mehrheit: Sven Sobernheim (GLP), Referent; Präsident Michael Baumer (FDP), Marco Denoth

(SP), Patrick Hadi Huber (SP), Albert Leiser (FDP), Roger Liebi (SVP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Mario Mariani (CVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Kyriakos

Papageorgiou (SP), Gabriela Rothenfluh (SP), Peter Schick (SVP), Thomas

Schwendener (SVP), Christine Seidler (SP)

Minderheit: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Vizepräsident Markus Knauss (Grüne), Niklaus

Scherr (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Rückkommensantrag zu Änderungsantrag 2

**Karin Weyermann (CVP)** beantragt Rückkommen zum Änderungsantrag 2 und die Wiederholung der Abstimmung: Wir konnten eruieren, dass Mario Mariani bei der Abstimmung nicht grün angezeigt wurde.

Weitere Wortmeldungen:

**Dr. Davy Graf (SP):** Ein Rückkommen muss sofort angemeldet werden, also direkt nach der Abstimmung und nicht ein paar Anträge später. Wir hatten eine Abstimmung, die ausgezählt wurde und sind zum nächsten Geschäft gekommen. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

Karin Weyermann (CVP): Ich bin mir der allgemeinen Regeln durchaus bewusst. Wir haben den Rückkommensantrag nicht gestellt, weil in der Zwischenzeit noch jemand dazu gekommen ist. Wir waren komplett, aber wir haben nicht schnell genug realisiert, dass etwas nicht funktioniert hat.

Der Rat stimmt dem Rückkommensantrag mit 62 gegen 62 gemäss dem Stimmverhalten des Ratspräsidenten zu.

Weitere Wortmeldung:

**Dr. Davy Graf (SP):** Wir werden dies in der nächsten IFK-Sitzung (Interfraktionelle Konferenz) besprechen. Das ist ein Durchmarschieren von einer Mehrheit des Gemeinderats über jede Regelung und Übereinkunft hinweg, die so nicht zu akzeptieren ist.

Änderungsantrag 2

Zonenplan 1: 5000, Zone IG II / Aufnahme neuer Gebiete

Die Mehrheit der BeKo RP/BZO beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP/BZO beantragt folgende Änderung:

Die Kibag-Areale Wollishofen und Tiefenbrunnen seien in die IG II aufzunehmen.

Mehrheit: Präsident Michael Baumer (FDP), Referent; Albert Leiser (FDP), Roger Liebi (SVP),

Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Mario Mariani (CVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP),

Peter Schick (SVP), Thomas Schwendener (SVP), Sven Sobernheim (GLP)

Minderheit: Gabriele Kisker (Grüne), Referentin; Vizepräsident Markus Knauss (Grüne), Marco Denoth

(SP), Patrick Hadi Huber (SP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Gabriela Rothenfluh (SP),

Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 25 Stimmen (bei 37 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

**Mario Mariani (CVP):** Zuerst müsste der Mehrheitssprecher reden, denn dies betrifft eine Änderung des Stadtrats.

Markus Knauss (Grüne): An der Uetlibergstrasse im Kreis 3 geht es um ein kleines aber wichtiges Anliegen. Das Areal ist rund 400 m² gross, eine kleine Parkanlage gleich neben der Uetlibergstrasse, in der Höhe der Bachtobelstrasse. Es gab verschiedene Planungen zur anliegenden Strasse, in Zuge dessen man die Parkanlage verbessern wollte. In der Zwischenzeit wurde Filippo Leutenegger Stadtrat des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements und wollte als erstes auf dem Areal neun bestehende Bäume fällen und zwölf Parkplätze darauf planen. Das ganze Areal der Uetlibergstrasse liegt im Gebiet 1 der Klimaanalyse und diese Gebiete sind so charakterisiert, dass sie eine hohe Luftschadstoffbelastung haben, eine hohe Emissionsdichte, flächige Überschreitungen der Emissionsgrenzwerte, wenig Durchlüftung sowie eine hohe Wärmebelastung und einen hohen Versiegelungsgrad. In diesem Gebiet muss man also mehr Grünflächen schaffen und nicht die letzten bestehenden Grünflächen verringern.

Mario Mariani (CVP): Der Mehrheitssprecher mag sicher recht damit haben, dass diese Parkanlage zur Beruhigung der Klimasituation der Stadt beitragen würde. Es ist jedoch ein vergleichsweise kleiner Park und die Umzonung ändert nichts, weil das Projekt öffentlich aufliegt und so realisiert wird.

Änderungsantrag 5

Zonenplan 1: 5000, Freihaltezone P / Aufnahme neues Gebiet

Die Mehrheit der BeKo RP/BZO beantragt folgende Änderung:

Die Grünfläche vor der Liegenschaft Bachtobelstrasse 6 soll in einem geeigneten Perimeter in die Freihaltezone P (Parkanlagen und Plätze) und evtl. mit der Freihaltezone auf dem Areal WD 3524 verbunden werden.

Die Minderheit der BeKo RP/BZO beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Vizepräsident Markus Knauss (Grüne), Referent; Marco Denoth (SP), Patrick Hadi

Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Gabriela Rothenfluh (SP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler

(SP), Sven Sobernheim (GLP)

Minderheit: Mario Mariani (CVP), Referent; Präsident Michael Baumer (FDP), Albert Leiser (FDP),

Roger Liebi (SVP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Peter Schick (SVP), Thomas

Schwendener (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Thomas Schwendener (SVP): Die Parzelle in Seebach war früher eine Landwirtschaftszone und wurde dann umgezont in eine W2, aber lange als Landwirtschaft weiterbetrieben. Bis vor kurzem plante man, das Asylzentrum in Zürich-Nord dort aufzustellen. Auf der gleichen Seite oberhalb liegt die Sportanlage Eichrain, die relativ knapp ist an Kapazitäten. Stadtauswärts gegen Glattbrugg befindet sich das Areal Froloch, welches man für Familiengärten zur Verfügung stellen will. Es macht nicht viel Sinn, dort hinten an der Autobahn nochmals eine Infrastruktur zu bauen, weshalb die Parzelle Seezone in eine Sportzone und Freizeitanlage umgezont werden soll. Es gibt dort Garderobengebäude, die Sportanlagen sind schon vorhanden und das Asylzentrum wird maximal 20 Jahre betrieben. Auch mit einer Bestandesgarantie könnte man dort trotzdem noch Sport betreiben. Es ist nicht sinnvoll, auf der anderen Strassenseite etwas Neues zu bauen, wo die Ressourcen zu einer Erweiterung schon vorhanden sind und dann zusätzlich, auf der Seebacherstrasse Richtung Affoltern nochmals eine Sportanlage zu erstellen. Die Ressourcen werden so auseinander gerissen und alles verteuert. Die Bestandesgarantie soll beibehalten werden und in eine Sportzone überführt werden.

Sven Sobernheim (GLP): Wenn man beim Fussballplatz keine Garderobe baut, sondern nur zwei Tore aufstellt und Markierungen macht, kann man dies jetzt schon in der bestehenden Wohnzone umsetzen. Denn die Wohnanteilspflicht gilt nur für Bauten und nicht für Nutzungen des Aussenraums. Die Umzonung wäre also gar nicht nötig. Dazu kommt, dass das Eichrain gut ausgelastet ist, aber kein Bedarf für Ausbauten besteht. Der Antrag zielt also auf das Asylheim, das inzwischen eröffnet wurde und eine problemlose Nutzung an diesem Ort verspricht. Würde man dies jetzt umzonen, würde man einen Buchwert von 7 Millionen Franken verlieren. Die CVP unterstützt den Antrag mit. Dieselbe Partei, die noch forderte, dass man 1000 zusätzliche Flüchtlinge aufnimmt, will hier eine Umzonung machen, die das Asylheim als nicht mehr zonenkonform erklären würde. Die Asylheime, die wir haben, müssen wir behalten und nutzen.

## Weitere Wortmeldungen:

**Thomas Schwendener (SVP):** Der Zeitpunkt wird kommen, wo die Sportanlagengarderobe erweitert werden muss, sie ist jetzt schon zu klein. Es gibt nicht nur den Fussballplatz dort oben, sondern auch Tennisplätze. Die Anlage reduzierte man aus Spargründen, aber man hatte eine Erweiterung dort vorgesehen. Den Buchwert musste die Stadt nie zahlen, weshalb nichts verloren geht.

Mario Mariani (CVP): Wir wollten ein Zeichen für den Sport setzen und zwar ein langfristiges, um zu zeigen, dass der Sport in Zürich einen Platz hat.

Änderungsantrag 6

Zonenplan 1: 5000 (Nr. II) / Umzonung einzelnes Gebiet

Die Mehrheit der BeKo RP/BZO beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP/BZO beantragt folgende Änderung:

Die Parzelle SE 6364 / W2 soll neu in eine E1/E2 Sport- und Freizeitanlage umzoniert werden.

Mehrheit: Sven Sobernheim (GLP), Referent; Präsident Michael Baumer (FDP), Vizepräsident

Markus Knauss (Grüne), Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Albert Leiser (FDP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Gabriela Rothenfluh (SP), Niklaus

Scherr (AL), Christine Seidler (SP)

Minderheit: Thomas Schwendener (SVP), Referent; Roger Liebi (SVP), Mario Mariani (CVP), Peter

Schick (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 27 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Albert Leiser (FDP): Wir möchten, dass die Gebiete der IG3-Zone neu in eine Zentrumszone umgesiedelt werden. Das betrifft hier die Flurstrasse, die Badenerstrasse und die Rautistrasse. In diesem Gebiet befindet sich auch das Koch-Areal, jetzt noch in einer IG3, was bedeutet, dass man dort nie Wohnungen bauen kann. Irgendwann muss hier umgezont werden. Eine Zentrumszone wäre sinnvoll, weil man Gewerbe, Dienstleistungen und Wohnen zusammen dort entwickeln könnte. Anscheinend will das die linke Seite nicht und argumentiert mit der Mehrwertabschöpfung. Bis dies soweit ist, sind die Mehrwertausgleichsthematiken sicher diskutiert. Ich bin nicht gegen einen Mehrwertausgleich, sehe diesen jedoch nicht in Franken, sondern in einem städtebaulichen Vertrag, weil wir hier von grösseren Gebieten sprechen. Wenn man nachher umzonen muss und dies nur für die Stadt macht, jedoch nicht den unteren Teil berücksichtigt, ist das nicht fair.

Christine Seidler (SP): Gemäss dem revidierten regionalen Richtplan ist das Gebiet den Arbeitsplatzgebieten zugewiesen. Eine Zuordnung zu einer Zentrumszone würde einerseits eine Anpassung im Richtplan erfordern und andererseits den übergeordneten Zielen, der Förderung des Arbeitsplatzgebietes im kantonalen Richtplan widersprechen. Entsprechend hat der Kanton bei der Vorprüfung des Richtplans wie auch der BZO die von der Stadt verfolgten Ziele, die bestehende Industrie- und Gewerbezone zu erhalten, klar unterstützt. Am 22. Juni 2016 haben wir im Gemeinderat, im Rahmen der BZO-Revision, den Entscheid gefällt, den neuen Zonentyp Industrie- und Gewerbezone IG1-3 mit gebietsspezifischer Einschränkung der Ausnützung von Handels- und Dienstleistungsnutzung einzuführen. Das würde die bisherige Industriezone IHD ablösen. Damit korrigieren wir eine Fehlentwicklung in Zürich, denn die Vergangenheit hat gezeigt, dass der damals kantonale Eingriff in die sogenannte BZO-Hofmann zu einer Spekulation von Industrieland geführt hat und darum für die Wirtschaftsdiversifizierung von Zürich gewichtige Gewerbezüge, Produktion und Industrie durch die Agglomeration abgetrennt wurden. Mit der Neuzonierung soll eine Basis für das produzierende Gewerbe und die Industrie wieder nach Zürich geholt werden, um eine Diversifizierung in der Wirtschaft zu ermöglichen. Die Industriezone in Zürich ist eine verschwindend kleine Fläche von nur noch 5 %, die gleichzeitig stark durch Dienstleister belegt ist. Für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum ist eine Diversifizierung und eine Ansiedlung der Industrie des produzierenden Gewerbes unabdingbar und sehr wichtig. Die Ausnutzungsziffer für Handels- und Dienstleistungsnutzung ist extra so angesetzt worden, dass ein Spielraum bleibt. Würde man dem Begehren Folge leisten, hätte dies die gleiche Entwicklung wie im Rahmen der BZO 1999 zur Folge: In einer Zentrumszone könnten sich aufgrund des Preisdrucks des freien Markts nur noch ertragsstarke Nutzungen wie Wohnen und Dienstleistungen durchsetzen. Die Ansiedlung von

Industrie und Gewerbe würde so nicht gelingen und die Diversifizierung somit nicht nur verhindert, sondern auch ertragsschwächere, bereits bestehende Gewerbenutzungen verdrängt. Lärmige oder stark störende Nutzungen wären nicht mehr möglich. Mit einem Anteil von Handels- und Dienstleistungsnutzungen von immer noch 150 % besteht aber noch genügend Spielraum für eine flexible Nutzung.

Weitere Wortmeldung:

Albert Leiser (FDP) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf: Ich nehme zur Kenntnis, dass man auf dem Gebiet keine Wohnnutzung möchte, sondern nur Gewerbe.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung:

**STR André Odermatt:** Es gibt die Industriezonen IG1–3, die auch sogenannte kantonale Arbeitsplatzgebiete sind und es gibt Zonen, die keine Arbeitsplatzgebiete sind. Das Koch-Areal beispielsweise ist kein kantonales Arbeitsplatzgebiet. Für die Zonen, die Arbeitsplatzgebiete sind, werden noch richtplanerische Änderungen fällig. Bei allen anderen werden keine richtplanerischen Änderungen fällig, sondern Änderungen des Gemeinderats in der Zonierung.

Der Rat stimmt dem Antrag von Albert Leiser (FDP) mit 100 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 30 Stimmen gemäss Art. 41 Abs. 1 GeschO GR erreicht.

Änderungsantrag 7

Zonenplan 1: 5000 (Nr. VIII) / Umzonierung eines Areals

Die Mehrheit der BeKo RP/BZO beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP/BZO beantragt folgende Änderung:

Zone IG3 (Flur-, Rauti-, Badenerstrasse) umzonieren zu Zentrumszone.

Mehrheit: Christine Seidler (SP), Referentin; Vizepräsident Markus Knauss (Grüne), Marco Denoth

(SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Mario Mariani (CVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Gabriela Rothenfluh

(SP), Niklaus Scherr (AL), Sven Sobernheim (GLP)

Minderheit: Albert Leiser (FDP), Referent; Präsident Michael Baumer (FDP), Roger Liebi (SVP),

Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Peter Schick (SVP), Thomas Schwendener (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 41 GeschO GR:

Aus technischen Gründen wurde das Stimmverhalten der einzelnen Ratsmitglieder nicht aufgezeichnet.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Markus Knauss (Grüne): Die Volkswirtschaftsdirektion erklärte in einem Bericht, dass entlang der Achse Rosengartenstrasse/Bucheggstrasse ein lebendiges und vielfältiges Gebiet von hoher räumlicher Qualität mit angemessener Dichte und einem Anteil preisgünstiger, wenn möglich gemeinnütziger Wohnungen entstehen kann. Unter Berücksichtigung, dass die Gebietsentwicklung von Grundeigentümern mitbestimmt

wird, will die Stadt den gesamten Veränderungsprozess soweit wie möglich beeinflussen, die geeigneten Rahmenbedingungen setzen und die bestehenden Handlungsmöglichkeiten ausschöpfen. Doch zu warten, bis der Rosengartentunnel gebaut wird und zu erleben, wie von einem Tag auf den anderen die Grundstückspreise explodieren und sich dann zu beklagen, dass man die Ziele nicht erreicht hat, ist uns zu wenig. Deshalb muss man hier planerisch eingreifen. Wenn ein Stadtgebiet von einem Tag auf den anderen verkehrsberuhigt wird, wie das beispielsweise bei der Westumfahrung der Fall war, bedeutete dies für die betroffenen Teile sehr unterschiedliche Entwicklungen. Im nördlichen Teil wurden preisgünstige Wohnungen geschützt, im südlichen Teil gab es brutale soziale Umwälzungen und die Menschen, die jahrzehntelang den Lärm ausgehalten hatten, wurden einfach wegsaniert. Um die gleiche Entwicklung an der Rosengartenstrasse zu verhindern, greifen wir zum Instrument der Gestaltungsplanpflicht. Mit einem planerischen Federstrich kann ein gigantischer Mehrwert geschaffen werden. Damit die sozialen Umwälzungen dieser Planungsmassnahme begleitet werden können, ist es nötig, dass wir der Stadt die nötigen planerischen Massnahmen geben, wenngleich das einen gewissen Eingriff ins Grundeigentum darstellt. Sonst finanzieren wir mit einer Milliardeninvestition des Kantons nur einen Millionengewinn der Grundeigentümer.

Mario Mariani (CVP): Es wird einiges passieren an der Rosengartenstrasse, aber nicht so schnell, dass man sofort eine Gestaltungsplanpflicht erlassen müsste. Es finden vorher diverse Abstimmungen statt, bis der Transformationsprozess beginnt. Wir haben einen kommunalen Siedlungsrichtplan, den wir auch noch behandeln. Es wäre falsch, zu diesem Zeitpunkt eine Gestaltungsplanpflicht zu erlassen.

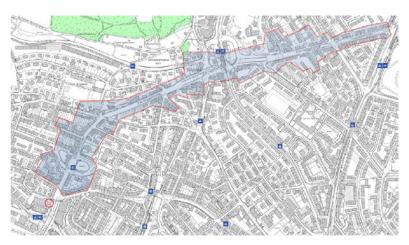
## Änderungsantrag 8

A. Zonenordnung, Art. 4 Gestaltungsplanpflicht, neuer Abs. 11

Die Mehrheit der BeKo RP/BZO beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP/BZO beantragt folgende Änderung:

11Entlang der vom Verkehr entlasteten Strassenachse Rosengartenstrasse / Bucheggstrasse muss mit Gestaltungsplänen sichergestellt werden, dass die Umgestaltung des Gebiets mit hoher räumlicher Qualität, mit angemessener Dichte und einem hohen Anteil preisgünstigem, wenn möglich gemeinnützigem Wohnraum erfolgt.



Mehrheit: Mario Mariani (CVP), Referent; Präsident Michael Baumer (FDP), Marco Denoth (SP),

Patrick Hadi Huber (SP), Albert Leiser (FDP), Roger Liebi (SVP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Gabriela Rothenfluh (SP), Peter Schick (SVP), Thomas Schwendener (SVP), Christine

Seidler (SP), Sven Sobernheim (GLP)

Minderheit: Vizepräsident Markus Knauss (Grüne), Referent; Gabriele Kisker (Grüne), Niklaus

Scherr (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Markus Knauss (Grüne): Die Arealüberbauungen in der Stadt haben zu neuer Aktualität gefunden, nachdem das Bundesgericht im Fall «Ringling» entschieden hat, dass die Arealüberbauung in dieser Form nicht bewilligungsfähig ist. Nach zürcherischem Recht besteht ein Rechtsanspruch auf eine zusätzliche Ausnutzung auf einem bestimmten Areal, wenn dieses grösser als 6000 m<sup>2</sup> ist. Gemeinden im Kanton Zürich können dieses Instrument nutzen, wenn sie es in ihrer BZO festschreiben. Arealüberbauungen erbringen eine relativ starke Ausnutzungserhöhung. In der dreigeschossigen Wohnzone ist die Ausnutzungserhöhung 22 % hoch, in der neuen viergeschossigen Wohnzone gar 29 % und der Ausnutzungsbonus, der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern zugestanden wird, summiert sich. Wir haben in der Stadt Zürich aktuell etwa 33 Millionen Quadratmeter Bruttogeschossfläche überbaut, der Bonus alleine schafft eine Mehrfläche von 2,15 Millionen Quadratmetern. Der Bonus beträgt also 6,5 % des heutigen, bestehenden Bruttogeschossflächenbestands der ganzen Stadt. Eigentlich haben wir ausserhalb der Quartiererhalts- und Kernzone fast flächendeckend die Möglichkeit der Arealüberbauungen. Sie sind das wirklich dominierende Gestaltungselement im städtischen Raum und stellen das Gegenteil der Stadtplanung dar, da wir überall unkontrolliert diese Überbauungen haben. Besonders die Massstabssprünge geben dabei Anlass zu Diskussionen. Viele Nachbarn akzeptieren es nicht, wenn sie in der bisher dreigeschossigen Wohnzone, die jetzt neu viergeschossig wird, plötzlich sieben Geschosse vor dem Fenster haben. Wir wollen die Verdichtung planen und institutionell sinnvoll umsetzen. Lukas Bühlmann, Direktor der Vereinigung für Landesplanung, stellt Arealüberbauungen grundsätzlich in Frage und findet, dass sie das falsche Instrument in einem Land wie der Schweiz sind, das eine stark legitimierte Nutzungsplanung kennt. Arealüberbauungen sind eine Ausnahmeregelung im Baurecht. Wenn ein Grundeigentümer die Mehrausnutzung in Form einer Arealüberbauung schon konsumiert hat, gibt es für ihn auch keinen Grund mehr, eine Aufzonung zu realisieren. Wenn man den Mehrwertausgleich ernstnehmen will, muss man Arealüberbauungen streichen. Man will an der Ausnahmeregel festhalten und gibt damit zu, dass man gestalterisch und planerisch auf die Entwicklung der Stadt Einfluss nehmen will.

Mario Mariani (CVP): Arealüberbauungen geben oft Anlass zu Diskussionen und Prozessen, was einen gewissen Mangel dieses Instruments abbildet. Im Kanton Zürich arbeiten aber viele Gemeinden mit diesem Instrument. Aus liberaler Sicht schafft es einen Anreiz: Gute Architektur erwirkt einen staatlichen Ausnutzungsbonus. Manchmal fragt man sich aber, wo die besonders gute Architektur und Qualität zu finden ist. Die Stadt sollte diesem Qualitätsanspruch Rechnung tragen und wirklich nur dann Areal-überbauungen bewilligen, wenn sich die Architektur tatsächlich hervorhebt. Im kommunalen Siedlungsrichtplan werden wir ganz konkret über Verdichtungen reden und dort müssen wir auch die Frage der Arealüberbauungen und insbesondere über die

Bonushöhe wieder aufnehmen. Es wäre falsch, wenn wir die Arealüberbauungen jetzt streichen würden und zwei, drei Jahre später wieder aufzonen. Es gibt Grundsätze der Planbeständigkeit, die einzuhalten sind.

## Weitere Wortmeldungen:

Niklaus Scherr (AL): Die Arealüberbauung hat sich seit der BZO 1999 massiv verändert. Wir kannten das Instrument schon vorher in der BZO, dort gab es eine Privilegierung in Bezug auf die Abstände und die Anzahl Geschosse, die bei einer Arealüberbauung erlaubt sind. Vor 1999 liess die BZO keine Mehrwertausnutzung im Rahmen der Arealüberbauung zu. Wir sprechen hier von Mehrausnutzungen in einer Grössenordnung von einem Fünftel bis zu einem Viertel gegenüber der Regelüberbauung. Es stellt sich einerseits die Frage, ob wir die Verdichtung relativ unkoordiniert, nach dem Zufall des Eigentümerprinzips in der ganzen Stadt in der Wohn- und Zentrumszone zulassen wollen oder ob wir die notwendige Verdichtung gezielt an bestimmten Orten konzentrieren? Der Stadtrat hat in seiner Rechtsschrift den Begriff der inneren Zersiedlung benutzt. Das heisst, wir schaffen ein Zonenregime, das überall relativ viel Luft nach oben zulässt und die lenkende Hand des Marktes soll entscheiden, wo die Nutzung konsumiert wird. Dies kann jedoch nicht der Sinn von Raumplanung sein. Wir sind mit dem kommunalen Siedlungsplan auf einem guten Weg und fassen damit gezielte Verdichtungsgebiete ins Auge. Diese Strategie erfordert aber, nun einen Gang zurückzuschalten und einen Teil der Reserven aus der BZO herauszunehmen. Das hat einen Vorteil für die Stadtentwicklung, bietet aber auch die Option, einen Mehrwertausgleich auch im Fall der gezielten Aufzonungen im Gestaltungsplanbereich nutzen zu können, was jetzt mit den Arealüberbauungen nicht möglich ist. Wenn man sagt, dass man im kommunalen Siedlungsplan endlich die Akzente setzen möchte, die vorher nicht gesetzt wurden, vergisst man dabei, dass in der Stadt ständig gebaut und umgestaltet wird und ein Stück der Quartieridentitäten in einem zufälligen Prinzip zerstört werden. Der Plan der Verwaltung zeigt, dass in den Wohnzonen und in den Zentrumszonen heute schon 45 % der eigentumsrechtlichen Flächen so konstituiert sind, dass es mehr als 6000 m<sup>2</sup> zusammenhängende Fläche gibt. Davon kann die Hälfte der Wohnzone mit Arealüberbauungen genutzt werden. Das führt zu einer dramatischen Veränderung des Erscheinungsbilds der Stadt. Verdichtung kann nicht heissen, wir überlassen es dem Zufall der Eigentumsverhältnisse. Stadtplanung ist ein politischer Willensentscheid, dies muss im Zentrum stehen. Es ist einer der mutlosesten Nichtentscheide in der Debatte, dass dieser Antrag nicht angenommen wird.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Wir haben die Frage auch schon gestellt, ob man das Instrument der Arealüberbauung aufheben soll, jedoch wenig Zuspruch erhalten. Wir stellten unsere Forderung in einem Kontext von neuen Verdichtungsmöglichkeiten. Unser Anliegen war es, dass man auch kleinräumig Innenverdichtung anstreben kann und nicht nur Grossgrundbesitzern ab 6000 m² die Möglichkeit zur Verfügung stellt. In der BZO 2014 sind aus den bekannten Gründen keine Verdichtungsszenarien wirklich in die Hand genommen worden. Wir sehen zu diesem Zeitpunkt deshalb keinen Anlass dazu, die Arealüberbauung jetzt aus der BZO zu streichen. Wie es scheint, wird das Instrument heutzutage nicht so angewendet, dass die Mehrausnutzung voll ausgeschöpft wird. Die immer wieder zitierten Massstabssprünge finden nicht so oft statt und lassen deshalb meistens ein verträgliches Mass an Verdichtung zu. Gerade die Nachwehen zum «Ringling»-Entscheid zeigen aber auch, dass in Zukunft vermutlich die Mehrausnutzung via Arealüberbauung nicht grenzenlos sein wird und städtebaulich akzeptablere Lösungen gefunden werden können. Die Frage ist, ob wir in der Schweiz Arealüberbauungen als Instrument anwenden sollen oder stattdessen mit Gestaltungsplänen arbeiten. Doch ob diese das Ganze besser machen, ist unklar, weil sie nicht so beliebt sind. Was wir demokratisch problematisch finden, ist eine Arealüberbauung kurzweilig aus der BZO zu streichen, um sie zu einem späteren Zeitpunkt wieder einzustellen, dann, wenn der Mehrwertausgleich da ist.

Marco Denoth (SP): Wir haben gegen jegliche Aufzonung gekämpft, eine Abzonung kommt für uns nicht in Frage. Wir haben viele Reserven in der Stadt und benötigen diese, um das Wachstum auch aufzunehmen. Im Moment fehlen die Alternativen, um das aufzufangen, was man hier rausstreichen möchte. Der Arealbonus beinhaltet auch sehr anspruchsvolle Energievorgaben, die erfüllt werden müssen, und es gilt ein höherer Gestaltungsanspruch, um den Arealbonus konsumieren zu können. Das ist nicht genug Mehrwertausgleich, aber immerhin. Wir wissen nicht, wie es mit dem kantonalen Mehrwertausgleich weitergeht, der sich momentan in der Vernehmlassung befindet. Hier wird sich noch einiges ändern, weshalb man solche Anträge wie diesen gar nicht stellen kann. Wenn man den Arealbonus streicht und dem Eigentümer aufbürdet, mit Gestaltungsplänen zu arbeiten, wird es auch schwierig. Das öffnet Tür und Tor für optisch und energetisch unschöne Projekte. Damit wir die 33 % gemeinnützigen Wohnungsbau erreichen können, benötigen wir die Baulandreserven und auch den Arealbonus. Unsere engsten Partner sind hierbei die Baugenossenschaften und diese möchten nicht immer mehr Auflagen. Die Baugenossenschaften besitzen sehr grosse Parzellen, die grösser sind als 6000 m² und so den Arealbonus konsumieren können, um gemeinnützige Wohnungen erstellen zu können. Wenn man die städteplanerische Verantwortung dem Mehrwert von kostengünstigen Wohnungen in der Stadt gegenüberstellen muss, entscheiden wir uns klar für mehr kostengünstige Wohnungen.

Michael Baumer (FDP): Von der linken Seite aus wollte man keine grosse Aufzonierung zulassen, von uns aus auch keine Abzonierung. Man hat sich mit der BZO-Revision gefunden, die zwar nicht alle zufriedenstellt, aber berücksichtigt, dass seit 1999 50 000 Einwohnerinnen und Einwohner mehr in die Stadt gezogen sind. Es macht schlicht keinen Sinn, eine Abzonierung in diese Vorlage zu integrieren. Aber auch keine grossen Aufzonierungen oder sonst etwas, was stark an den Reserven kratzen würde. Die Arealüberbauungen sind als Instrument sinnvoll, weil sie eine Flexibilisierung darstellen, gerade für Grossareale. Dazu gibt es einige Auflagen, die man erfüllen muss und nicht alle nehmen den Ausnutzungsbonus wirklich in Anspruch, es geht vor allem um die Flexibilisierung. Es wird argumentiert, dass wenn man die Arealüberbauung nicht hätte, man auf jeder Parzelle festlegen könnte, wie die Häuser aussehen. Dann hätte die Stadt jedoch eine Qualität, die man auch nicht möchte. Flexibilität benötigt man in einer BZO, weshalb man das Instrument unbedingt beibehalten muss.

Roger Liebi (SVP): Dass der gemeinnützige Wohnbau vor das Stadtbild gestellt wird, ist interessant. Man gelangt jetzt an die Grenzen dessen, was auf die Stadt in den nächsten Jahren zukommt. Es sind nicht die 50 000 zusätzlichen Leute, die gekommen sind, sondern die zusätzlichen 80 000 Leute, die in den nächsten 20 Jahren kommen werden. Diesen Zuwachs kann man nicht ohne Verdichtung bewältigen. Alle Parteien haben dem kantonalen Richtplan zugestimmt, weshalb man sich nicht wundern muss, wenn plötzlich der Platz eng wird und man weitere Massnahmen ergreift. Man nimmt alles in Kauf, das Stadtbild ist völlig egal, nur damit man den gemeinnützigen Wohnbau durchboxt. Doch mit der Mehrwertabschöpfung alleine ist es nicht getan. Man wird vielleicht mehr Geld in der Kasse haben, aber das Problem ist damit nicht gelöst.

Markus Knauss (Grüne): Arealüberbauungen sind rechtlich bisher immer durchgewinkt worden und mit dem «Ringling»-Entscheid des Bundesgerichts trat eine völlig neue Situation ein. Das Bundesgericht attestierte uns ein Problem mit der Einordnung des «Ringling»-Gebäudes. Wir sind in einer unsicheren Situation und müssen schauen, wie sich das weiter entwickelt. Ursprünglich sprach der Kanton davon, dass wir 80 000 Leute mehr in der Stadt unterbringen müssen. 60 000 davon können wir mit der

Ausnutzung der Reserven in der Bauzone unterbringen. Doch der Kanton meinte, dies reiche nicht aus und wir müssten noch einen kommunalen Siedlungsrichtplan erstellen, um diese Verdichtung genau zu definieren. Das Mittel der Arealüberbauung hat man aber nie berechnet, allein in der Wohnzone sind 1,7 Millionen Quadratmeter Geschossfläche zusätzlich möglich, das sind 17 000 Wohnungen à 100 Quadratmeter. In allen Verdichtungsrechnungen kam dies noch nicht vor. Die Arealüberbauungen führen zu einer unkontrollierten und zufälligen Verdichtung, was ein Quartier radikal umpflügen kann. Man soll die Stadtplanung lieber in einer demokratischen Art und Weise erarbeiten.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Man baut auf dem auf, was man hat und versucht mit der Qualitätssicherung das Wachstum in die richtigen Bahnen zu lenken, bis etwas anderes vorliegt. Man kann planerisch davon ausgehen, dass die 6000 m² eine Grösse darstellen, mit der man das Areal so beplanen kann, wie es das Planungs- und Baugesetz (PBG) vorgibt. So dass die Massstabssprünge planerisch und städtebaulich auch aufgefangen werden können. In der BZO 2014, die jetzt vermutlich von AL und den Grünen abgelehnt wird, haben wir mit einer W4b die Möglichkeit, die Massstabssprünge in dieser Zone zu senken. Es stellt sich die Frage, ob ein Arealbonus für so ein grosses Areal wie das «Ringling»-Projekt ausreicht oder man eine Aufzonung und einen Gestaltungsplan benötigt. Das wäre ein massiver Eingriff in das bestehende Regelwerk, das eine grössere Baustelle mit sich bringen würde. Wir hätten dann nämlich eine sehr grosse Anzahl von baurechtswidrigen Bauten und ein Problem bei Sanierungen, weil dort, ohne Bonus, nur wieder nach Regel gebaut werden könnte. Oder aber man würde den Arealbonus überall in eine Aufzonung überführen, was aber auch nicht die Idee sein kann.

## Änderungsantrag 9

B. Allgemeine Vorschriften für Bauzonen, Art. 8 Arealüberbauung / Streichung

Die Mehrheit der BeKo RP/BZO beantragt Ablehnung des Anderungsantrags.

Die Minderheit der BeKo RP/BZO beantragt folgende Änderung:

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Arealüberbauungen sind in allen Wohnzonen, ausgenommen W2b, sowie in allen Zentrumszonen und Zonen für öffentliche Bauten zulässig.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>Die Arealfläche muss mindestens 6000 m<sup>2</sup> betragen.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>Für die Arealüberbauung müssen ausreichend Gemeinschaftsräume geschaffen werden und es ist von den für leichte Zweiräder zu erstellenden Abstellplätzen ein angemessener Anteil zu überdecken.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup>Innerhalb der Arealüberbauung gelten für die Grenz- und Gebäudeabstände die kantonalen Abstandsvorschriften. Gegenüber Grundstücken und Gebäuden ausserhalb der Arealüberbauung sind die zonengemässen Abstände einzuhalten.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>Die zonengemässe Vollgeschosszahl darf in der Wohnzone W2 auf drei, in der Wohnzone W3 auf vier, in der Wohnzone W4b auf fünf Vollgeschosse und in den übrigen Zonen auf sieben Vollgeschosse erhöht werden. Die maximale Gebäudehöhe beträgt in den Wohnzonen W2 und W3 12,5 m, in der Wohnzone W4b 15,5 m und in den übrigen Zonen 25 m.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup>Die Ausnützungsziffer darf in den Wohn- und Zentrumszonen sowie in den Zonen für öffentliche Bauten Oe2-Oe5 um den nach folgender Formel berechneten Wert heraufgesetzt werden: Ausnützungsziffer geteilt durch die gemäss Regelbauweise zulässige Vollgeschosszahl zuzüglich 10 Prozentpunkte abzüglich in anrechenbaren Dachgeschossen realisierte Ausnützungsziffer. Ist ein Wohnanteil vorgeschrieben, muss die der realisierten Mehrausnützung entsprechende Fläche vollumfänglich dem Wohnen dienen.

<sup>&</sup>lt;sup>z</sup>Für die Wohnzonen W1, W5 und W6 gilt im Rahmen der Arealüberbauung in Abweichung von Art. 13 Abs. 1 und 3 zudem Folgendes:

a) ein anrechenbares Untergeschoss ist zulässig;

- b) das anrechenbare Untergeschoss darf höchstens zu einem Fünftel der Fläche, die sich je Geschoss bei gleichmässiger Aufteilung der gesamten zulässigen Ausnützung nach Regelbauweise ergäbe, mit anrechenbaren Räumen genutzt werden;
- c) dabei darf der fertige Boden des darüber liegenden Vollgeschosses h\u00f6her als 1 m \u00fcber dem gewachsenen Boden l\u00e4ngs der Geb\u00e4udeaussenseite liegen.

<sup>8</sup>Gebäude haben mindestens dem Minergie-Standard zu entsprechen oder die Anforderungen der kantonalen Wärmedämmvorschriften um 20 % zu übertreffen. Wird der Ausnützungsbonus von 10 Prozentpunkten
gemäss Abs. 5 ganz oder teilweise beansprucht, müssen Gebäude mindestens den Energiewerten des
Minergie-P-Eco-Standards entsprechen, sofern für die betreffende Gebäudekategorie ein solcher Standard
festgelegt ist. Ist nur der Minergie-P- oder nur der Minergie-Eco-Standard festgelegt, ist diesen Energiewerten zu entsprechen. Bei Arealüberbauungen, die bereits überbaute Grundstücke umfassen, sind diese Anforderungen bezüglich der bestehenden Bauten zu erfüllen, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich
zumutbar ist. Massgeblich sind die Standards des Vereins Minergie oder die kantonalen Wärmedämmvorschriften im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bestimmung. Der Stadtrat ist befugt, bei Änderungen dieser
Standards oder Verschriften die jeweils aktuelle Fassung für massgeblich zu erklären.

Mehrheit: Mario Mariani (CVP), Referent; Präsident Michael Baumer (FDP), Marco Denoth (SP),

Patrick Hadi Huber (SP), Albert Leiser (FDP), Roger Liebi (SVP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Gabriela Rothenfluh (SP), Peter Schick (SVP), Thomas Schwendener (SVP), Christine

Seidler (SP), Sven Sobernheim (GLP)

Minderheit: Vizepräsident Markus Knauss (Grüne), Referent; Gabriele Kisker (Grüne), Niklaus

Scherr (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Sitzung wird beendet (Fortsetzung der Beratung siehe Sitzung Nr. 127, Beschluss-Nr. 2458/2016).

## Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

#### 2462. 2016/417

## Postulat der Grüne-Fraktion vom 30.11.2016: Einrichtung einer Notfallpraxis am Stadtspital Triemli

Von der Grüne-Fraktion ist am 30. November 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie am Stadtspital Triemli (STZ), analog zum Stadtspital Waid (SWZ), eine Notfallpraxis eingerichtet werden kann.

#### Begründung:

In den letzten Jahren ist die Anzahl an Notfallbehandlungen in der Notaufnahme das Stadtspitals Triemli stark gestiegen. Einerseits lässt sich das auf einen demografischen Wandel zurückführen, anderseits ist das aber auch dem Fakt geschuldet, dass die Menschen viel häufiger, auch für Bagatellen, die Notaufnahmen der Spitäler aufsuchen. Dieses Phänomen tritt nicht nur in Zürich auf, es ist vielmehr ein europäisches Problem. Das Stadtspital Waid hat diese Problemstellung schon vor einigen Jahren in Angriff genommen und zusammen mit lokalen HausärztInnen und SpitalärztInnen die Notfallpraxis gegründet, welche sich unkompliziert um die einfacheren medizinischen Probleme kümmert.

Durch eine Notfallpraxis könnte die Anzahl Notfälle am Stadtspital Triemli verringert werden. Entsprechend würde die Notaufnahme eine notwendige Entlastung erfahren und die Wartezeit für Notfälle verringert. Durch eine effiziente Triage vor dem Eintritt in die Notaufnahme oder Notfallpraxis können Kosten einge-

spart werden, da medizinisch einfachere Fälle in Notfallpraxen kosteneffizienter abgewickelt werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

## 2463. 2016/418

Postulat der AL-Fraktion vom 30.11.2016:

## Entschädigung von Sicherheitsaufwendungen der religiösen und kulturellen Gemeinschaften

Von der AL-Fraktion ist am 30. November 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Israelitische Cultusgemeinde Zürich (ICZ) für eigene Sicherheitsaufwendungen zum Schutz der Einrichtung der jüdischen Gemeinschaft unbürokratisch entschädigt werden kann. Parallel dazu sollen zusammen mit dem Kanton und dem Bund die Voraussetzungen geklärt werden, in welchen Fällen und aufgrund welcher Rechtsgrundlage religiöse und kulturelle Gemeinschaften, die von gewalttätigen Angriffen betroffen oder durch solche bedroht sind, für eigene Sicherheitsaufwendungen entschädigt werden können.

#### Begründung:

Anders als etwa diplomatische Vertretungen, die als ausländisches Staatsgebiet unter dem Schutz der Schweizerischen Ordnungskräfte stehen, werden religiöse und kulturelle Gemeinschaften als Privatorganisationen betrachtet, die somit selbst für ihre Sicherheit aufzukommen haben. Dies ist insbesondere stossend im Fall der jüdischen Gemeinschaft, wo wiederholte Angriffe auf Personen und Einrichtungen das in der Bundesverfassung verankerte Recht auf Religionsfreiheit beeinträchtigen.

Die Stadt Zürich soll mit einem Beitrag an die Israelitische Kultusgemeinde Zürich (ICZ) deren Sicherheitsaufwendungen unterstützen und die besonderen Gefahren anerkennen, denen diese Gemeinschaft ausgesetzt ist. Gleichzeitig soll abgeklärt werden, wie weitere religiöse und kulturelle Gemeinschaften, die ebenfalls potenziell bedroht sind, geschützt werden können. Im einen wie im anderen Fall soll der Beitrag der Stadt Zürich Signalwirkung haben und dazu beitragen, dass die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, die eine Beteiligung von Bund und Kanton an die Sicherheitsaufwendungen ermöglichen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 2464. 2016/419

Postulat der AL-Fraktion vom 30.11.2016:

Reduktion der Wahllokale, Erhalt mindestens eines Lokals pro Quartier in den grösseren Stadtkreisen

Von der AL-Fraktion ist am 30. November 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob die auf den 1.1.2017 geplante massive Reduktion der Wahllokale korrigiert werden kann, indem in den grösseren Stadtkreisen mindestens ein Lokal pro Quartier an einem gut erreichbaren Ort beibehalten wird.

## Begründung:

Auf den 1. Januar 2017 ist ein massiver Abbau der Urnenstandorte vorgesehen. In der Regel wird nur noch ein Wahllokal pro Stadtkreis aufrechterhalten, im Kreis 1 gibt es, abgesehen von der Urne im Hauptbahnhof, überhaupt kein Stimmlokal mehr. Ausnahmen bilden die Kreise 7 (je ein Lokal in Fluntern und Witikon, aber keines in Hottingen), 10 (je eines in Wipkingen und Höngg) und 11 (Bahnhof Oerlikon und Ruggächern, aber keines in der Wachstumszone Seebach/Leutschenbach). Über kein eigenes Urnenlokal mehr verfügen Wollishofen, Friesenberg und Altstetten.

Der Gang zum Wahllokal hat nach wie vor einen erheblichen Stellenwert: an der Urnenwahl beteiligen sich konstant zwischen 5 und 11 Prozent der Stimmberechtigten - das sind 10 und 20 Prozent der jeweils Abstimmenden oder 10'000 bis 20'000 Personen.

Da der Löwenanteil der Abstimmungskosten auf die Auszählung entfällt, ist der mögliche Einspareffekt durch Lokalschliessungen lächerlich gering: Pro Stimmlokal und Betriebstag rechnet das Zentralwahlbüro mit Kosten von rund Fr. 380 (Fr. 360 für Entschädigungen und Fr. 20 für die Urnentransporte). Diese Beträ-

ge sollte die reiche Stadt Zürich sich leisten können, um wenigstens ein Stimmlokal pro Quartier aufrechtzuerhalten und damit der direkten Demokratie weiterhin ein Stück Sichtbarkeit zu geben.

Mitteilung an den Stadtrat

## 2465. 2016/420

Postulat der AL-Fraktion vom 30.11.2016:

Geplante Aktivitäten der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen im Bereich Zwischennutzungen und Kauf, Prüfung der Zweckmässigkeit

Von der AL-Fraktion ist am 30. November 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten, mit dem Stiftungsrat der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen zu prüfen, ob die geplanten Aktivitäten im Bereich Zwischennutzungen und Kauf zweckmässig sind.

#### Begründung:

Die Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen budgetiert für das Jahr 2017 CHF 100'000 für Dienstleistungen Dritter und CHF 100'000 für Vergütung an Stiftungsrat und die Kommissionen. Die budgetierten Beträge sollen unter anderem für das Geschäftsfeld "Zwischennutzungen" (Kommission Zwischennutzungen) und Liegenschaftskäufe ("Abklärungen und Studien zu Liegenschaften, beispielsweise im Rahmen von Kaufgeschäften von der Evaluation von Verkaufsobjekten bis hin zu einem Kaufangebot") eingesetzt werden.

Es stellen sich folgende Fragen:

- Ist es sinnvoll, dass neben der PWG eine weitere städtische Stiftung eine Kauforganisation ausbaut, die exklusiv auf dem angeheizten Stadtzürcher Wohnungsmarkt tätig ist?
- Kann mit den ins Auge gefassten "Zwischennutzungen" auf dem sich im beschränkten Markt der Stadt Zürich ebenfalls zahlreiche Anbieter tummeln - der Stiftungszweck in idealer Weise erfüllt werden?
- Wird durch die Vielfalt der T\u00e4tigkeitsgebiete der Verwaltungsaufwand nicht unn\u00f6tig erh\u00f6ht und Stiftungskapital tats\u00e4chlich optimal eingesetzt?

Mitteilung an den Stadtrat

## 2466. 2016/421

Interpellation von Pablo Bünger (FDP) und Marcel Müller (FDP) vom 30.11.2016: Verdachtsunabhängige Personenkontrollen, Richtlinien und Praxis der Stadtpolizei im Umfeld einer Lokalität von allgemeinem Publikumsinteresse sowie Handlungsmöglichkeiten bei Personen mit Verdacht auf einen straflosen Betäubungsmittelbesitz zum Eigenkonsum

Von Pablo Bünger (FDP) und Marcel Müller (FDP) ist am 30. November 2016 folgende Interpellation eingereicht worden:

Am 3. September 2016 berichtete die Schweiz am Sonntag im Artikel "übereifrige Hanfpolizisten" dass das Stadtrichteramt der Stadt Zürich einen Studenten gebüsst hat, bei dem anlässlich einer Polizeikontrolle in einem mitgeführtem Robidog-Säcklein eine geringfügige Menge Cannabis entdeckt worden war. Im gleichen Zeitungsartikel ist erwähnt, dass die Busse im später von diesem Studenten angestrengten Einspracheverfahren vom Bezirksgericht Zürich mit dem Hinweis auf eine straffreie Vorbereitungshandlung zum Konsum gemäss Art. 19b BetmG kassiert wurde. Am 13. Oktober 2016 berichtete 20min-Online sodann, dass die Stadtpolizei Zürich in letzter Zeit immer wieder Personen, die zu einschlägigen Nachtzeiten mit dem Taxi zu einer Bar oder einem Club in Zürcher Ausgehvierteln unterwegs sind, wegen Drogen kontrolliere, obwohl kein konkreter Verdacht bestehe.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Stadtrat abgesehen von dieser medialen Berichterstattung Kenntnis von einer Praxis von Seiten der Stadtpolizei Zürich, wonach verdachtsunabhängige Kontrollen von Fahrgästen von Taxis, die zu

- einer einschlägigen Nachtzeit unterwegs zu einer Bar oder einem Club von allgemeinen Publikumsinteresse sind, stattfinden?
- 2. Gibt es eine Praxis seitens der Stadtpolizei Zürich, dass sich eine Patrouille während mehreren Stunden vor einem Gastronomiebetrieb von allgemeinem Publikumsinteresse (Nachtclubs wie Hive, Club Bellevue, Supermarket, Zukunft) aufhält und alle ein- und ausgehenden Gäste kontrolliert?
- 3. Gibt es generell eine Praxis von Seiten der Stadtpolizei Zürich, dass man automatisch konkret tatverdächtig ist, wenn man sich in oder im Umfeld einer Lokalität von allgemeinem Publikumsinteresse (f. Rotlichtetablissements) Nachts aufhält, weswegen man an Ausgehmeilen zu Nachtzeiten in Zürich jederzeit damit rechnen muss in den Fokus einer Polizeikontrolle mit einer dazugehörenden Durchsuchung zu geraten?
- 4. Was ist die Praxis für die Anordnung von Personenkontrollen? Wer entscheidet, wo Personenkontrollen durchgeführt werden? Gibt es eine Dienstvorschrift, wie diese Personenkontrollen durchgeführt werden müssen und wenn ja, und wie wird die korrekte Durchführung sichergestellt (z. B. Schutz der Intimsphäre, Gewährleistung der Unschuldsvermutung, Schutz vor Einsicht in die Kontrolle durch Dritte etc.).
- 5. Gibt es eine Praxis, wonach die Stadtpolizei Zürich Saldovorgaben hat betreffend Bussen, die sie anlässlich von Personenkontrollen verteilen kann? Falls ja, wird dieser Saldo auf einzelne Polizistinnen und Polizisten heruntergebrochen (=Bussenvorgabe pro Polizist)?
- 6. Art. 19b BetmG legt fest, dass jemand nicht strafbar ist, wenn er nur eine geringfügige Menge eines Betäubungsmittels für den eigenen Konsum vorbereitet. Mit dem Begriff "Vorbereitung" erfasst die Norm den Erwerb und den Besitz einer Droge mit dem Ziel, diese zu konsumieren (vgl. BGE 124 IV 184 E. 2 3; BGer 1 A.109/2003). Wie gewichtet die Stadtpolizei Zürich das strafprozessuale Verhältnismässigkeitsprinzip im Hinblick auf die Durchsuchung einer Person wegen Verdachts auf den straflosen Betäubungsmittelbesitz zum Eigenkonsum, bloss weil sich diese zur Nachtzeit an einer Ausgehmeile in Zürich aufhält?
- 7. Art. 19b Abs. 2 BetmG legt fest, dass die geringfügige Menge bei Cannabis bei 10 Gramm liegt. Bei den übrigen Betäubungsmitteln schweigt sich das Gesetz aus und überlässt die Festsetzung der Schwelle einer geringfügigen Menge den zuständigen Strafverfolgungsbehörden. Gibt es seitens der Stadtpolizei Zürich und dem Stadtrichteramt der Stadt Zürich bei den übrigen Betäubungsmitteln einen definierten Schwellenwert, bei dem diese noch eine geringfügige Menge annehmen?
- 8. Gibt es seitens des Stadtrates Handlungsmöglichkeiten, um juristische Leerläufe beim Stadtrichteramt betreffend die korrekte Anwendung von Art. 19b Abs. 2 BetmG, die den Steuerzahler unnötig belasten, zu unterbinden?

#### Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

#### 2467. 2016/422

Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Christian Huser (FDP) vom 30.11.2016

Bau der temporären Wohnsiedlung Zihlacker, Budget und Kosten für die Wohnsiedlung und den Spielplatz sowie Angaben zu den berücksichtigen Firmen

Von Stephan Iten (SVP) und Christian Huser (FDP) ist am 30. November 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Aussage der Asylorganisation Zürich (AOZ) war nach dem Aufbau der Temporären Wohnsiedlung (TWS) Zihlacker in Zürich Seebach noch genügend Geld für den Bau eines Spielplatzes auf dem Areal vorhanden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie hoch war das Budget für die Erstellung TWS Zihlacker?
- 2. Wie hoch waren die effektiv entstandenen Kosten der TWS ohne den Spielplatz?
- 3. Wie teuer war der Spielplatz?
- 4. Wurden für Erstellungsarbeiten Gewerbetreibende aus der Stadt Zürich berücksichtigt?
- 5. Welche Firmen erhielten die Aufträge zur Erstellung dieses Spielplatzes und in welchem finanziellen

Umfang?

- 6. Wozu war dieser Spielplatz so wichtig, wo die TWS am Sportplatz Eichrein angrenzt?
- 7. Wie beurteilt der Stadtrat das Faktum, dass die AOZ Einsparungen aus einem Bauprojekt für nicht vorgesehene Leistungen verwendet?

Mitteilung an den Stadtrat

## Kenntnisnahmen

#### 2468. 2016/280

Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 24.08.2016:

Auftragsvergabe des «Vereins Zürcher Volksfeste» am Züri-Fäscht 2016, Leistungsvereinbarung und Jahresrechnung des Vereins, Zusammenarbeit mit der Stadt und Klärung der Unterstellung unter das Beschaffungsrecht

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 916 vom 16. November 2016).

## 2469. 2016/293

Schriftliche Anfrage von Eduard Guggenheim (AL) und Andreas Edelmann (SP) vom 31.08.2016:

Züri-Fäscht 2016, Lärm- und Umweltbelastungen rund um das Seebecken, gesperrte Gebiete für Firmenanlässe sowie Konkurrenz zu anderen Festen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 936 vom 23. November 2016).

#### 2470. 2016/294

Schriftliche Anfrage von Matthias Probst (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 31.08.2016:

Verzeigung durch die Stadtpolizei für den Besitz geringfügiger Mengen Cannabis, Dienstanweisung, Bussenpraxis und mögliche Praxisänderung aufgrund eines Bezirksgerichtsentscheids

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 913 vom 16. November 2016).

Nächste Sitzung: 30. November 2016, 21 Uhr.